

144

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf**II 5-82.50-94.27-451/65 VS-vertraulich****23. März 1965¹**

Betr.: Deutsch-tschechoslowakische Beziehungen;
 hier: Gegenwärtiger Stand der deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen und künftige Gestaltung der Beziehungen²

I. In der Verhandlungsrunde, die zwischen dem 11. und 15. März 1965 in Prag stattfand, zeigte sich, daß sich die tschechoslowakische Verhandlungsposition gegenüber dem Februar deutlich verhärtet hat.

1) Die tschechoslowakische Delegation zog ihren Vorschlag eines Briefwechsels über den Zahlungsverkehr zurück, der für das Handelsabkommen eine annehmbare Diskussionsbasis zur Regelung der Berlinfrage bot.³ Statt dessen wurde von tschechoslowakischer Seite jetzt lediglich anheimgestellt, wir könnten eine einseitige Erklärung über die Einbeziehung Berlins abgeben.

2) Hinsichtlich des Austausches von Handelsvertretungen hat die tschechoslowakische Delegation zu erkennen gegeben, daß sie die Verhandlungen über dieses Thema gegenwärtig zurückstellen möchte.⁴

3) Mangels Einigungsmöglichkeit über ein neues Handelsabkommen und ein Handelsvertretungsabkommen wurde von tschechoslowakischer Seite vorgeschlagen, das auslaufende Protokoll über den Waren- und Zahlungsverkehr aus dem Jahre 1961⁵ – das keine Berlinklausel⁶ enthält – in Verbindung mit den ausgehandelten Kontingentslisten von 1965 wieder in Kraft zu setzen.

Als Äquivalent für das Büro der tschechoslowakischen Außenhandelsgesellschaften in Frankfurt wurde von tschechoslowakischer Seite angeboten, wir könnten vorläufig eine deutsche Handelskammervertretung in Prag errichten.

Diese Vorschläge wurden von uns abgelehnt.

Von tschechoslowakischer Seite wurde der Wunsch betont, zwecks späterer Wiederaufnahme der Verhandlungen Kontakt zu halten und inzwischen den Handel zumindest auf der Basis der 1961 vereinbarten Warenlisten normal weiterlaufen zu lassen.

II. Wie sich aus am Rande der Verhandlungen geführten inoffiziellen Gesprächen ergab, ist für die Verhärtung der tschechoslowakischen Haltung nicht unsere Erklärung entscheidend gewesen, daß wir im Rahmen eines Regie-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Legationsrätin I. Klasse Rheker konzipiert.

² Zum Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei vgl. zuletzt Dok. 114.

³ Zum tschechoslowakischen Vorschlag vom 23. Februar 1965 über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs vgl. Dok. 114, Anm. 4.

⁴ Vgl. dazu auch Dok. 87.

⁵ Für den Wortlaut des Protokolls vom 23. März 1961 über den Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 77 vom 21. April 1961, S. 1 f.

⁶ Zur Berlin-Klausel vgl. Dok. 164, Anm. 8.

rungsabkommens den gewünschten Briefwechsel über das sogenannte Münchener Abkommen⁷ nicht für durchführbar hielten.⁸ Maßgebend dürften vielmehr Erwägungen gewesen sein, zunächst die Auswirkungen der Nahostkrise abzuwarten. Anscheinend nimmt man in Prag an, die Bundesrepublik Deutschland könne in absehbarer Zeit eventuell doch bereit sein, dem Austausch von Vertretungen mit umfassenderen Funktionen zuzustimmen. Es wurde ferner im Gespräch angedeutet, man halte angesichts der im Mai bevorstehenden Feierlichkeiten anlässlich des 20. Jahrestages der Befreiung gegenwärtig den Zeitpunkt für die Aufnahme der Beziehungen nicht für günstig.

Aus einer Reihe von Anzeichen geht hervor, daß die tschechoslowakische Deutschlandpolitik auf das engste mit Moskau und Pankow abgestimmt ist. Während der Staatsbesuche, die Ministerpräsident Lenart in Begleitung von Außenminister David Anfang März in Indien⁹ und Ägypten¹⁰ abgestattet hat, ist von tschechoslowakischer Seite, insbesondere in Indien, mit allem Nachdruck versucht worden, der dortigen Regierung die Anerkennung der SBZ nahezulegen.¹¹ Die ČSSR hat mit dieser Initiative einmal mehr ihre Rolle als dasjenige osteuropäische Land bestätigt, das die stärkste Aktivität zugunsten der außenpolitischen Anliegen Pankows entfaltet.

Auch in den Verhandlungen zeigte sich vor allem in der Berlinfrage die Wirkung dieser engen Koordinierung. Die tschechoslowakische Delegation hat durchblicken lassen, daß ihr zurückgezogener Verhandlungsvorschlag zur Berlinfrage „höheren Orts“ nicht gebilligt worden sei. Entsprechend der Polemik der SED gegen die Währungsgebietsklausel¹² hatte die tschechoslowaki-

⁷ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675. Zu den tschechoslowakischen Erwartungen hinsichtlich einer Ungültigkeitserklärung vgl. Dok. 28.

⁸ In der Sitzung vom 11. März 1965 erläuterte Botschafter Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, den Standpunkt der Bundesrepublik: „Kein Briefwechsel über München. Auf tschechoslowakische Replik deutete ich an, daß wir andere Seite natürlich nicht an Herausgabe einseitigen Pressekommunikés bei Abschluß [der] Verhandlungen hindern könnten; ein Briefwechsel scheine uns jedoch bei diesen vorwiegend wirtschaftlich bestimmten Verhandlungen nicht durchführbar.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 14 vom 11. März 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Daraufhin ließ der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Kohout Mirbach am 12. März 1965 wissen, daß nunmehr, nachdem die Bundesrepublik nicht bereit sei, „einen Brief über [das] Münchener Abkommen entgegenzunehmen, eine völlig neue Lage entstanden sei. Wenn kein Brief über München akzeptiert werde, könne es auch keinen Zahlungsbrief (Berlin-Brief) geben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 15 vom 12. März 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ Zum Besuch des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten vom 2. bis 7. März 1965 in Indien vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 65.

¹⁰ Zum Besuch des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten vom 7. bis 10. März 1965 in der VAR vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 68.

¹¹ Am 11. März 1965 berichtete Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, die tschechoslowakische Delegation habe darauf hingewiesen, „daß Indien sich in seiner Haltung gegenüber der SBZ [...] mehr und mehr von der afro-asiatischen Welt isoliere und es daher an der Zeit sei, daß die indische Regierung aus der auch von ihr anerkannten Existenz zweier deutscher Staaten die entsprechenden völkerrechtlichen Konsequenzen ziehe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 152; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

¹² In der DDR wurde der Versuch, Berlin (West) in die Handelsabkommen mit den Ostblock-Staaten einzubeziehen, als Beleg für die „erpresserische Zielsetzung“ der Ostpolitik der Bundesregierung gesehen. Dazu gehöre auch die „Methode, bei Handelsabmachungen zur Umschreibung ih-

sche Verhandlungsdelegation offensichtlich strikte Weisung, den Terminus „Währungsgebiet“ keinesfalls zu akzeptieren.

In den Verhandlungen ist von tschechoslowakischer Seite immer wieder betont worden, daß die Zustimmung zu einer Berlinklausel seit unseren Vereinbarungen mit anderen osteuropäischen Ländern¹³ dadurch sehr erschwert sei, daß diese Frage zuviel öffentlich behandelt worden sei.¹⁴ Gegenüber Vertretern dritter Länder haben leitende Funktionäre darauf verwiesen, daß die ČSSR in der Berlinfrage durch den Freundschaftsvertrag zwischen der Sowjetunion und der „DDR“¹⁵ sowie durch das Communiqué gebunden sei, das am 1. Dezember 1964 zum Abschluß des Besuches einer SED-Delegation in der ČSSR veröffentlicht wurde. (Der Berlin-Passus dieses Communiqués entspricht dem Artikel 6 des Freundschaftsvertrages zwischen der Sowjetunion und der SBZ).¹⁶

III. Es liegt auch in unserem Interesse, entsprechend dem tschechoslowakischen Wunsch, den Kontakt aufrechtzuerhalten, um die Verhandlungen zu einem geeigneten Zeitpunkt fortzusetzen.¹⁷ Inzwischen sollte unser Verhalten gegenüber der ČSSR darauf gerichtet sein, das tschechoslowakische Interesse am Abschluß eines neuen Handelsvertrages und am Austausch von Handelsvertretungen wach zu halten bzw. zu stärken.

Aussicht auf eine erhöhte Verhandlungsbereitschaft der Tschechoslowakei in der Berlinfrage dürfte jedoch nur dann bestehen, wenn wir uns in der Zwischenzeit nicht gegenüber anderen Ländern (Sowjetunion)¹⁸ bereit zeigen, Lösungen zu akzeptieren, die erheblich hinter dem zurückbleiben, was wir von der ČSSR fordern und was uns von anderen osteuropäischen Ländern zugesanden worden ist.

Unser Verhalten gegenüber der Tschechoslowakei sollte erkennen lassen, daß es uns nicht gleichgültig ist, wie weit ein osteuropäisches Land in der Gestal-

Fortsetzung Fußnote von Seite 597

rer annektionistischen Position den Begriff ‚Währungsgebiet‘ einzuschmuggeln [...]. Es kann daher keinem souveränen Staat beim Abkommen mit der westdeutschen Bundesrepublik zugemutet werden, die aggressive Bonner Forderung auf Einbeziehung Westberlins in die Bundesrepublik anzuerkennen, wie im Bericht des Politbüros des ZK der SED auf der 5. Tagung festgestellt wurde.“ Vgl. den Artikel von Günther Bühring und Gerhard Liebig: „Neue Methoden – alte Ziele. Das Doppelgesicht westdeutscher ‚Ostpolitik‘“; *EINHEIT. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Wissenschaftlichen Sozialismus* 1964, Heft 3, S. 82.

¹³ Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 22.

¹⁴ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „Seit langem nicht mehr.“

¹⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

¹⁶ Im Communiqué vom 1. Dezember 1964 über den Besuch einer Delegation der Volkskammer der DDR vom 23. November bis 1. Dezember 1964 in der Tschechoslowakei wurde „auch der übereinstimmende Standpunkt in bezug auf die endgültige Beseitigung der Überreste des zweiten Weltkrieges, die Anerkennung der Existenz beider deutscher Staaten, der bestehenden Grenzen und die Umwandlung des besonderen Territoriums Westberlin aus einem Stützpunkt der NATO und einem Störzentrum gegen den Frieden in eine entmilitarisierte Freie Stadt festgestellt“. Für den Wortlaut vgl. *AUSSENPOLITIK DER DDR XII*, S. 901 f.

¹⁷ Vgl. dazu weiter Dok. 475.

¹⁸ Zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der UdSSR über ein Warenabkommen vgl. Dok. 18. Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Einbeziehung von Berlin (West) vgl. Dok. 164.

tung seiner Beziehungen zu uns sich von seinen eigenen nationalen Interessen leiten oder wie weit es sich zum Vorspann der Zielsetzungen Moskaus und Pankows machen läßt. In diesem Sinne sollte unsere Politik differenzieren zwischen der Tschechoslowakei und denjenigen osteuropäischen Staaten, die trotz des Drucks der Sowjetunion und der Zone mit uns Vereinbarungen geschlossen haben, die den beiderseitigen Anliegen Rechnung tragen. Diese Differenzierung sollte sich vor allem im wirtschaftlichen Bereich auswirken, da Prag an der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen am stärksten interessiert ist.¹⁹

Wir sollten daher in unseren Beziehungen zur Tschechoslowakei den Status quo erhalten, jedoch alle darüber hinausgehenden Schritte, zu denen wir gegenüber anderen osteuropäischen Staaten bereit sind²⁰, bis auf weiteres nicht auf die ČSSR anwenden.

In diesem Sinne ist bereits im Zusammenhang mit der Neuregelung unserer Kreditpolitik gegenüber den osteuropäischen Staaten²¹ beschlossen worden, Anträgen auf Bürgschaften zur Absicherung von Exportkrediten für die ČSSR vor Abschluß eines neuen Handelsvertrages nicht stattzugeben.²²

Weiter wird vorgeschlagen:

- 1) Wir entsprechen dem tschechoslowakischen Wunsch, durch Fortführung der Ausschreibungen auf der Basis der Kontingentslisten von 1961 das Weiterlaufen des Handels zwischen beiden Staaten zu sichern. In keinem Fall sollten jedoch die für 1965 ausgehandelten Kontingentserhöhungen angewendet werden.
- 2) Wir akzeptieren bis auf weiteres, daß das Büro der tschechoslowakischen Außenhandelsgesellschaften in Frankfurt seine Tätigkeit einseitig im bisherigen Umfang fortführt.
- 3) Die in Vorbereitung befindliche Teilliberalisierung zur Erleichterung der Einführen aus osteuropäischen Ländern²³ wird nicht auf Einführen aus der

¹⁹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „[ichtig].“

²⁰ Zu den Vorschlägen des Auswärtigen Amtes zur künftigen Gestaltung der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten vgl. bereits Dok. 52 und Dok. 140.

²¹ Vgl. dazu Dok. 123.

²² Am 20. Januar 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar zur beabsichtigten Neuregelung für Kreditgeschäfte mit Ostblock-Staaten mit Blick auf die Tschechoslowakei fest: „Zunächst keine Kreditabsicherung mit Rücksicht auf die unnachgiebige Haltung der tschechoslowakischen Regierung in der Frage der Einbeziehung von Berlin.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 232a.

Am 18. März 1965 teilte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg den Vertretungen in den Ostblock-Staaten in Ergänzung zu den Bestimmungen über die Neuregelung für die Kreditabsicherung mit, „daß die neue Kreditregelung angesichts der erneuten Unterbrechung der deutsch-tschechoslowakischen Wirtschaftsverhandlungen auf Geschäfte mit der Tschechoslowakei keine Anwendung findet“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1286; Referat III A 6, Bd. 232a.

²³ Gegen die Bemühungen des Auswärtigen Amtes um eine Teilliberalisierung des Osthandels nahm Bundesminister Schmücker mit Schreiben vom 25. März 1965 an Bundesminister Schröder Stellung: „Der Ausdehnung des Exports in Osthandelsländer sind weniger durch die unterschiedliche Handhabung der Berner Union Grenzen gesetzt, als vielmehr durch die beschränkten Liefer- und Absatzmöglichkeiten der Oststaaten in Deutschland [...]. Die Wirtschaft, die an Exporten interessiert ist, soll sich darum bemühen, daß sie auch die Gegengeschäfte zustande bringt“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 231.

Tschechoslowakei erstreckt. (Da der ČSSR an der Liberalisierung noch mehr gelegen sein dürfte als an Krediten, wäre es auch im Interesse der deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen wichtig, daß wir bei den für Mai/Juni vorgesehenen deutsch-ungarischen Wirtschaftsgesprächen²⁴ bereits in der Lage sind, Ungarn substantielle Zugeständnisse in dieser Frage zu machen).

4) Ebenso wie für die wirtschaftlichen Beziehungen sollte für den kulturellen Bereich gelten, daß der Austausch im bereits bestehenden Maße erhalten bleiben, neue Initiativen dagegen gegenwärtig nicht eingeleitet bzw. nicht gefördert werden sollten.

Insbesondere sollte der Vorsitzende des kulturpolitischen Ausschusses des Bundestages, Herr Abgeordneter Dr. Martin, gebeten werden, seine für Mai/Juni geplante Reise in die Tschechoslowakei bis auf weiteres zurückzustellen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär²⁵ dem Herrn Minister vorgelegt.

Abteilung III hat mitgezeichnet.

Krapf

VS-Bd. 3136 (II A 5)

145

Botschafter Blankenhorn, Rom, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2979/65 geheim

Aufgabe: 23. März 1965, 18.30 Uhr

Fernschreiben Nr. 174

Ankunft: 23. März 1965, 20.25 Uhr

Citissime

Vor meiner heutigen Abschiedsaudienz bei Saragat¹ empfing mich sein engster politischer Berater, Gesandter Malfatti, und eröffnete mir folgendes:

Präsident Saragat trage sich mit dem Gedanken, in der zweiten Hälfte Mai oder in der ersten Hälfte Juni nach Deutschland zu reisen und auf dieser Reise in öffentlichen Kundgebungen der verschiedensten Art in Ansprachen, die er in deutscher Sprache halten möchte, für die Vertiefung der deutsch-italienischen Beziehungen, zugleich aber auch und vor allem für den Gedanken

Fortsetzung Fußnote von Seite 599

Eine Einigung zwischen den Ressorts wurde erst im Dezember 1965 erzielt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 17. Dezember 1965; Referat III A 6, Bd. 231.

²⁴ Zu den geplanten Wirtschaftsgesprächen mit Ungarn vgl. auch Dok. 170.

²⁵ Hat Staatssekretär Lahr am 30. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich kann den Vorschlägen voll zustimmen.“

Hat Staatssekretär Carstens am 3. April 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ebenso.“

¹ Herbert Blankenhorn wurde Botschafter in London.

des europäischen Zusammenschlusses einzutreten.² Dieser Besuch, der entsprechend der Stellung des Präsidenten den Charakter eines Staatsbesuches tragen müßte, sollte nicht so sehr mit protokollarischen Veranstaltungen wie großen Empfängen, Theaterbesuchen, Banketts usw. angefüllt sein, sondern vorwiegend sich auf Kundgebungen vor der deutschen Jugend und vor politisch interessierten Bevölkerungskreisen konzentrieren. Herrn Saragat würde es daran liegen, daß in einem etwa dreitägigen Aufenthalt er dem Herrn Bundespräsidenten und der Bundesregierung in Bonn seine Aufwartung mache, daß er, um die italienische Solidarität mit der früheren Reichshauptstadt zu bekräftigen, dann Berlin einen Besuch mache und daß er nach Wahl der Bundesregierung vielleicht noch an einem dritten Ort, etwa in Frankfurt oder Köln, auf einer großen Kundgebung spreche.³ Saragat wäre dankbar, wenn ich diese Gedanken der Bundesregierung vortragen wollte, um zunächst einmal festzustellen, ob dem Herrn Bundespräsidenten ein solcher Staatsbesuch in der angegebenen Zeit recht sei.

Während der Abschiedsaudienz, die sich an diese Mitteilungen Malfattis anschloß und an der neben dem Präsidenten auch der Gesandte Malfatti teilnahm, erwähnte Saragat nichts von diesem Gedanken. Wie Malfatti mir nach der Audienz sagte, um erst einmal die deutsche Stellungnahme zu einem derartigen Projekt abzuwarten.⁴

In dem in einer sehr freundlichen Atmosphäre gehaltenen Gedankenaustausch berührte der Präsident kurz das Verhältnis der europäischen Länder zu den Vereinigten Staaten, das gegenwärtige Ost-West-Verhältnis, das deutsch-englische Verhältnis, den europäischen politischen Zusammenschluß sowie die deutsch-italienischen Beziehungen.

Hinsichtlich des Verhältnisses der europäischen Staaten zu Amerika betonte er erneut mit großem Nachdruck, daß man die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten unter allen Umständen verstärken müsse. Alle europäischen Völker – und das gelte in erster Linie für das italienische Volk – seien auf den Schutz der Vereinigten Staaten angewiesen. Sicher begehe die amerikanische Regierung gelegentlich Fehler. In ihrer großen Grundlinie sei aber die amerikanische Politik von gesunden Grundsätzen getragen und habe sich in ihrer Bereitschaft, für europäische Interessen einzutreten, bewährt. Anfang des Monats April werde Ministerpräsident Moro nach Washington reisen⁵, um

² Zur italienischen Haltung hinsichtlich einer europäischen politischen Einigung vgl. auch Dok. 80.

³ Staatspräsident Saragat besuchte vom 6. bis 10. Juli 1965 Bonn, Berlin (West), Düsseldorf, Hamburg und Lübeck. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Erhard am 7. Juli 1965 vgl. Dok. 269.

⁴ Am 29. März 1965 nahm Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg zu den Besuchsplänen des Staatspräsidenten Saragat Stellung. Obwohl er zu bedenken gab, daß dies bereits der zweite Staatsbesuch eines italienischen Präsidenten seit Kriegsende sei, sprach er sich für eine positive Reaktion aus. Der Besuch könne dazu beitragen, „die bereits engen deutsch-italienischen Beziehungen zu unterstreichen. Der Besuch Saragats würde zudem dem Europagedanken förderlich sein und unterstreichen, daß auch Italien bereit ist, im Sinne des europäischen Zusammenschlusses zu wirken.“ Bundesminister Schröder vermerkte dazu handschriftlich am 1. April 1965: „Einverständigen.“ Vgl. VS-Bd. 2505 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Der italienische Ministerpräsident hielt sich vom 19. bis 22. April 1965 zu einem Besuch in Washington auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1119 des Gesandten von Lilienfeld, Washington,

das Italien mit den Vereinigten Staaten verknüpfende Band weiter zu stärken.

Was das Ost-West-Verhältnis angehe, so glaube er persönlich, daß auf sowjetischer Seite für den Augenblick nicht mit der Bereitschaft zu rechnen sei, wirkliche, konstruktive Lösungen anzubahnen. Die sowjetische Haltung in den außenpolitischen Fragen sei nahezu unverändert. Man müsse hier mit Geduld die weitere innere Entwicklung Rußlands abwarten, die vielleicht früher als man heute denke, auch auf außenpolitischem Gebiet Veränderungen mit sich bringe.

Für die europäischen Dinge sei nach seiner Auffassung die Entwicklung des deutsch-englischen Verhältnisses von entscheidender Bedeutung. Der Bundesregierung sei bekannt, daß er immer wieder seinen Einfluß dahin einsetze, daß die Labour-Regierung ihr Verhältnis zur Bundesrepublik verbessere, alte Ressentiments in den Reihen ihrer Anhänger abbaue und zu einer echten, loyalen Zusammenarbeit komme. Er glaube in den letzten Äusserungen Wilsons gewisse Ansätze für ein besseres Verständnis der deutschen Probleme zu sehen. Es sei ihm als besonders positiv aufgefallen, daß Wilson die Lösung der Frage der deutschen Ostgrenze nur im Zusammenhang mit einer allgemeinen Friedensregelung erwarte.⁶ Die italienische Regierung werde ihrerseits alles tun, um den Gedankenaustausch mit der britischen Regierung auf bilateraler Ebene, wie innerhalb der WEU, in Zukunft noch weiter zu stärken.

Die für den Monat Mai in Aussicht genommene Europakonferenz in Venedig⁷ werde sicherlich nicht zu spektakulären Ergebnissen führen. Man werde sich wahrscheinlich zunächst mit recht bescheidenen Fortschritten zufrieden geben müssen. Worauf es aber ankomme sei, das Problem überhaupt einmal wieder im Kreise der Sechs anzupacken.

Ganz besonders befriedigt äußerte sich Herr Saragat anschließend über die Entwicklung der deutsch-italienischen Beziehungen. Hier sei es im Laufe des letzten Jahres gelungen, manche Mißverständnisse, manche überflüssigen Ressentiments aus dem Wege zu räumen. Er glaube auch mit Sicherheit annehmen zu können, daß die italienische Wirtschaft schon in kurzer Zeit dank gewisser staatlicher Stützungsaktionen, vor allem aber auch dank der Wiederaufnahme größerer privater Investitionen, einen starken Auftrieb nehme und daß sich im Zusammenhang hiermit auch die deutsch-italienischen wirtschaftlichen Beziehungen weiter verbessern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 601

vom 23. April 1965 sowie den Drahtbericht Nr. 261 des Botschafters Herwarth von Bittenfeld, Rom, vom 27. April 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Der britische Premierminister antwortete am 23. März 1965 im Unterhaus auf eine Frage des Abgeordneten Zilliacus: „The policy of Her Majesty's Government is that the final determination of the frontier between Germany and Poland cannot be formalised until there is a peace settlement. As regards the frontier between Germany and Czechoslovakia, Her Majesty's Government take the view that no consideration should be given to any changes effected in 1938.“ Vgl. HANSARD, Bd. 709, Sp. 319. Vgl. auch DzD IV/11, S. 321.

⁷ Zur für den 10. Mai 1965 geplanten Außenministerkonferenz vgl. Dok. 137; weiter Dok. 156.

Saragat schloß die Unterredung mit anerkennenden Worten für meine Tätigkeit in Italien.

Ich wäre für Drahtweisung dankbar, ob die Bundesregierung dem von Saragat geäußerten Gedanken eines Staatsbesuches in der angegebenen Zeit zustimmt. Für den Fall der Zustimmung wäre es wohl erforderlich, daß eine Einladung ausgesprochen würde.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 2505 (I A 4)

146

Staatssekretär Carstens an Botschafter Knappstein, Washington

St.S. 857/65 geheim
Fernschreiben Nr. 306

Aufgabe: 23. März 1965, 20.10 Uhr

Für Botschafter

Im Anschluß an Fernschreiben 244 geheim vom 11.3.¹

In den Verhandlungen des Abgeordneten Birrenbach in Israel hat sich ergeben, daß die Israelis auf 20 von uns gelieferte Panzer, die zur Zeit zur Umrüstung in Italien stehen, verzichten und diese Panzer an uns zurückgehen lassen wollen.

Falls dieser Vorschlag realisiert wird, würden die Israelis von uns statt insgesamt 150 tatsächlich nur 40 Panzer erhalten haben. Die fehlenden 110 Panzer möchten sie von den USA beziehen, und zwar möchten sie den Typ M 48 A II C haben.²

Bitte suchen Sie Ball auf und fragen Sie ihn, ob diese Lösung für die Amerikaner akzeptabel wäre.³

Bejahendenfalls sollte für die Abwicklung dieses Geschäfts das gelten, was ich in Ziffer 3 des Bezugserlasses ausgeführt habe (direkte Vereinbarung zwischen USA und Israel, ohne daß wir in dieses Geschäft in irgendeiner Weise eingeschaltet werden. Die Israelis zahlen den Kaufpreis an die Amerikaner).⁴

¹ Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär).

² Vgl. dazu Dok. 136, besonders Anm. 5.

³ Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 125, besonders Anm. 15.

⁴ Am 25. März 1965 berichtete Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, nach einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Talbot, die USA seien bereit, die 110 Panzer zu liefern, jedoch nicht „den von den Israelis gewünschten Typ M 48 A II C [...], sondern den auch in den deutschen Verträgen vorgesehenen Typ M 48 A I“. Zur Abwicklung des Geschäfts erklärte Talbot: „Es sei auch klar, daß die Vereinbarung direkt zwischen USA und

Wie wir uns mit den Israelis finanziell einigen werden, kann ich noch nicht abschließend sagen. Zur Zeit hat es den Anschein, als wenn wir um eine Barzahlung zur Ablösung der gesamten nicht mehr gelieferten Waffen nicht herumkommen werden.⁵ Diese letztere Mitteilung ist nur zu Ihrer vertraulichen Unterrichtung bestimmt.

Carstens⁶

VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 603

Israel ohne deutsche Beteiligung getroffen würde.“ Für den Drahtbericht Nr. 874 vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 5. April 1965 teilte der amerikanische Botschafter McGhee mit, daß die USA doch zur Lieferung der gewünschten Panzer bereit seien unter der Voraussetzung, daß sich die Bundesrepublik und Israel „über die übrigen Punkte einig würden“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 370 des Staatssekretärs Carstens vom 6. April 1965 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 181.

⁵ Zur Ablösung der Waffenlieferungen vgl. weiter Dok. 148.

⁶ Paraphe vom 23. März 1965.

Botschafter Löns, Wien, an das Auswärtige Amt

II 1- SL 94.19-664/65 VS-vertraulich

24. März 1965

Betr.: Errichtung einer Vertretung der österreichischen Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Ost-Berlin¹

Bezug: Drahterlaß Nr. 81 vom 5. März 1965²

Ich bin bei Außenminister Kreisky vorstellig geworden. Als ich gleich zu Beginn unserer Unterredung die Absicht der österreichischen Regierung erwähnte, eine Außenstelle der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Ost-Berlin errichten zu lassen, unterbrach mich Kreisky mit den Worten: „Keine Absicht der Regierung, sondern der Bundeswirtschaftskammer.“ Dies veranlaßte mich, von meinen Informationen Gebrauch zu machen. Ich habe ihm z.B. gesagt, daß der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sallinger, mir noch vor wenigen Tagen versichert habe, die Bundeswirtschaftskammer habe nicht die Absicht, in Ost-Berlin eine Außenstelle zu errichten. Dasselbe hätte ich von der Vereinigung Österreichischer Industrieller erfahren.³ Kreisky erwiderte, wer denn sonst diese Absicht haben könne, doch sicherlich nicht die verstaatlichte Industrie, die ihre Interessen im allgemeinen nicht durch die Bundeswirtschaftskammer vertreten lasse. Herren der Bundeswirtschaftskammer, so führte Kreisky weiter aus, hätten vielmehr dieserhalb im Außenministerium vorgesprochen. Herr Sallinger müsse doch wis-

¹ Am 9. Februar 1965 teilte der österreichische Botschafter Schöner Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg mit: „Einflußreiche österreichische Wirtschaftskreise verlangten seit längerer Zeit die Errichtung einer Vertretung der österreichischen Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft in Ostberlin. Die österreichische Regierung sehe sich genötigt, diesem Verlangen stattzugeben, das wegen der Ausweitung des Wirtschaftsverkehrs zwischen Österreich und der SBZ gerechtferigt erscheine. [...] Österreich halte selbstverständlich an seiner Politik, die SBZ nicht anzuerkennen, unverändert fest.“ Vgl. die Aufzeichnung von Meyer-Lindenberg vom 11. Februar 1965; VS-Bd. 2457 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Ministerialdirektor Thierfelder erläuterte Schöner am 24. Februar 1965, die Bundesregierung betrachte diese Frage „als ein sehr ernstes Problem [...]. Wirstellten mit Genugtuung fest, daß die mit uns befreundeten Regierungen unserer Politik der Sowjetzone gegenüber in den wesentlichen Zügen folgten und müßten eine etwaige Verwirklichung der österreichischen Absicht doch als einen gewissen Einbruch in diese gemeinsame Front betrachten.“ Vgl. die Aufzeichnung von Thierfelder vom 24. Februar 1965; VS-Bd. 2457 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

² Ministerialdirektor Krapf setzte die Botschaft in Wien am 5. März 1965 davon in Kenntnis, daß dem österreichischen Botschafter Schöner die Bedenken der Bundesregierung gegen die Errichtung einer Vertretung der österreichischen Bundeskammer in Ost-Berlin erläutert worden seien. Sie gründeten sich weniger auf die Befürchtung, „daß sich die österreichische Regierung auf den Weg einer allmählichen Anerkennung der SBZ begebe“, als vielmehr „auf die Interpretation, die der Errichtung einer solchen Kammervertretung in der übrigen Welt gegeben werde“. Krapf wies die Botschaft daher an, die österreichische Regierung um Einwirkung auf die Bundeskammer zu bitten. Vgl. VS-Bd. 3568 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Am 26. Februar 1965 berichtete die Botschaft in Wien über Äußerungen des Generalsekretärs der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Fetzer, wonach „die Vereinigung wegen der Errichtung einer Kammervertretung in Ost-Berlin nicht aktiv geworden ist. Weder sie noch einzelne ihrer Mitglieder haben einen solchen Antrag gestellt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 69; VS-Bd. 3568 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

sen, was in seinem Hause geschehe. In diesem Zusammenhang nannte der Minister den Namen des zuständigen Referenten der Bundeswirtschaftskammer, Raikich. Ich erwiderte dem Minister, daß gerade Herr Raikich noch im Dezember dem Wirtschaftsreferenten der Botschaft⁴ mitgeteilt habe, daß er nach den letzten Verhandlungen der Kammer mit den betreffenden Stellen der Zone alle derartigen Forderungen abgelehnt habe. Dies hätte ich auch berichtet. Auch könnte nach meinen Informationen von einer Ausweitung des Handels zwischen Österreich und der Zone keine Rede sein. Im laufenden Jahr sei z.B. eine Erweiterung des Plafonds um nur 8% vereinbart worden, während die durchschnittliche Zuwachsrate des gesamten österreichischen Außenhandels schon im vergangenen Jahr 11% betragen habe.

Außenminister Kreisky sagte mir daraufhin, daß er Herrn Sallinger ersuchen werde, daß die Kammer von derartigen Plänen Abstand nehme. Er gab hierbei zu erkennen, daß er von Anfang an nichts von diesem Unternehmen gehalten habe.

Ich habe dem Minister die Befriedigung der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, daß man uns in solch verständnisvoller und freundschaftlicher Weise Gelegenheit gegeben habe, unsere Ansichten zu diesen Plänen rechtzeitig zu äußern.

Beim Hinausgehen sagte mir der Minister, er werde die Sache schon in Ordnung bringen. Ich habe ihn gebeten, uns gelegentlich über den endgültigen Beschuß der österreichischen Regierung zu unterrichten.

Durch dieses Gespräch mit Außenminister Kreisky ist die Angelegenheit kaum verständlicher geworden. Das unverzügliche Einlenken des Außenministers läßt sich im übrigen schwer mit dem von Botschafter Schöner behaupteten Beschuß des Ministerrats in Einklang bringen. Auch hier scheint ein Mißverständnis vorzuliegen.⁵

Löns

VS-Bd. 3568 (II 1)

⁴ Bernd von Arnim.

⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken legte den Bericht am 26. März 1965 Ministerialdirigent Ruete vor „mit der Bitte um Entscheidung, ob Botschafter Schöner in der Angelegenheit Vertretung der österreichischen Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Ostberlin‘ nochmals ins Auswärtige Amt gebeten werden soll. Referat II 1 schlägt vor, bei anderem Anlaß – gegebenenfalls bei einer gesellschaftlichen Veranstaltung – Herrn Schöner auf den Vorgang nochmals anzusprechen. Eine besondere Einbestellung würde nach den berichteten Äußerungen von Außenminister Kreisky den Eindruck zu starken Insistieren erwecken. Im übrigen steht ein abschließender Bericht der Botschaft Wien noch aus. (Vgl. vorletzter Absatz Seite 2).“

Dazu vermerkte Ruete am 29. März 1965 handschriftlich: „Einverstanden; im Hinblick auf das besondere Gewicht, das Schöner seinerzeit seiner Demarche beilegte, sollte die Angelegenheit ihm gegenüber jedoch nicht allzu ‚beiläufig‘ behandelt werden. B[itte] dabei m[it] Abt[eilung] I Führung aufzunehmen; wenn Schöner dort in der nächsten Zeit vorspricht, sollte auch diese Angelegenheit behandelt werden.“

148

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens**St.S. 874/65 geheim****25. März 1965¹****Betr.: Deutsch-israelische Verhandlungen**

1) Herr Birrenbach ist der Auffassung, daß, bevor er wieder nach Israel fliegt², möglichst alle noch kontroversen Fragen geklärt werden sollten.

Für ein solches Verfahren spricht:

a) Wir vermeiden dadurch, daß wir unter einen zeitlichen oder sonstigen Druck geraten.

b) Die zehntägige Abwesenheit Eshkols³ läßt es besonders unzweckmäßig erscheinen, jetzt in Tel Aviv zu verhandeln.

Mir scheint daher, daß wir dem Birrenbachschen Vorschlag folgen und die noch kontroversen Fragen in Gesprächen mit der hiesigen Israel-Mission zu klären suchen sollten.

2) Zu den noch zu klarenden Fragen gehören:

a) Die Höhe und Art und Weise der Ablösung der restlichen Waffenlieferungen.⁴

Hier stehen wir noch vor der schwierigen Situation, daß die israelische Regierung in der Knesseth erklärt hat, sie werde kein Geld annehmen.⁵ Andererseits will die israelische Regierung, daß wir die von ihr gewünschten Ersatzlieferungen bezahlen, was wiederum wir nicht wollen.⁶

Man sollte daher nach meiner Auffassung den Gedanken erörtern, ob wir den Israelis nicht Zug um Zug mit der Unterzeichnung des Schlußkommuniqués⁷ die in Frage kommende Abschlagszahlung in bar oder durch Scheck aushändigen sollten.

Dann könnte im Schlußkommuniqué gesagt werden, die restlichen Waffenlieferungen seien abgelöst worden.

¹ Durchdruck.

Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Der Sonderbeauftragte Birrenbach hielt sich erneut vom 6. bis 14. April 1965 in Israel auf. Zu den Verhandlungen vgl. weiter Dok. 167.

³ Der israelische Ministerpräsident hielt sich vom 24. bis 31. März 1965 in London auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 370 des Gesandten Freiherr von Ungern-Sternberg, London, vom 31. März 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 173, Anm. 11.

Am Abend des 31. März 1965 traf Eshkol zu einem kurzen Privatbesuch in Paris ein. Vgl. dazu den Artikel „M. Levi Eshkol dément que Londres et Washington exercent des pressions sur Israël pour éviter un recours à la force“; LE MONDE, Nr. 6288 vom 2. April 1965, S. 5.

⁴ Zum Problem der Ablösung der Waffenlieferungen vgl. bereits Dok. 136.

⁵ Zu den Erklärungen des Ministerpräsidenten Eshkol vom 15. Februar und 16. März 1965 vgl. Dok. 132, Anm. 18.

⁶ Vgl. dazu Dok. 136, Anm. 13.

⁷ Zu den Entwürfen für ein Schlußkommuniqué vgl. Dok. 136 und Dok. 142.

Herr Birrenbach will diesen Gedanken mit Herrn Arbel von der hiesigen Israel-Mission à titre personnel erörtern.⁸ Er ist jedoch, wie ich glaube, mit Recht der Meinung, daß ein solches Gespräch erst geführt werden sollte, sobald die Amerikaner ihre Zustimmung zu der ins Auge gefaßten Lieferung von 110 Panzern an Israel gegeben haben.⁹

Was die Höhe der Ablösungszahlung anlangt, so sollten wir bis zu 120 Mio. DM¹⁰ gehen. Auch die Klärung dieser Frage sollte aber durch Gespräche mit der hiesigen Israel-Mission erreicht werden.

b) Künftige Hilfe an Israel

Herr Birrenbach legte dar, daß die israelische Seite (Eshkol) den Wunsch geäußert habe, für einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren jährlich 200 Mio. DM à fonds perdu zu erhalten. Herr Birrenbach hat erklärt, daß dies völlig unmöglich sei.¹¹

In seinem gestrigen Gespräch mit mir hat er gemeint, daß man eine Zahlung von jährlich 120 Mio. DM für die Dauer von vier Jahren in Form von langfristigen (40jährigen?) Krediten ins Auge fassen könnte.

Die Entscheidung über diese Frage braucht nicht jetzt getroffen zu werden. Immerhin müssen wir aber eine gewisse Vorstellung über das haben, was wir tun wollen.

In die mit den Israelis jetzt zu treffende Vereinbarung brauchte dann etwa nur folgender Satz aufgenommen zu werden:

Die Bundesregierung ist bereit, in Kürze, etwa in 2 bis 3 Monaten, mit der israelischen Regierung in Gespräche über die künftige Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen einzutreten. Diese werden sich nach den Grundsätzen richten, die die deutsche Regierung allgemein anwendet.

Nach Auffassung von Herrn Birrenbach wird es nicht leicht sein, die Israelis dazu zu bewegen, diese Formel zu akzeptieren.¹²

Für die künftige Behandlung der Wirtschaftshilfe habe ich folgende Vorstellung:

aa) keine geheimen Abreden;

⁸ Zu den Gesprächen des Sonderbeauftragten mit Oberst Arbel von der Israel-Mission am 27. und 29. März 1965 vgl. die Aufzeichnungen des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 29. März 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch BIRRENBACH, Sondermissionen, S. 112.

⁹ Zur amerikanischen Bereitschaft zur Übernahme der Lieferung vgl. Dok. 146, Anm. 4.

¹⁰ Dazu hielt Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 29. März 1965 fest, er habe nach Zustimmung des Bundeskanzleramtes Oberst Arbel von der Israel-Mission mitgeteilt, „daß die Bundesregierung bereit sei, in Umwandlung der noch ausstehenden Restlieferungen aus dem Waffenabkommen einen Betrag von DM 140 Mio. zu zahlen“. Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch Dok. 178, Anm. 27.

¹¹ Zum israelischen Wunsch nach nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung vgl. auch Dok. 142.

¹² Zu den weiteren deutsch-israelischen Verhandlungen über diese Frage vgl. Dok. 172.

- bb) Zusagen nur von Jahr zu Jahr wie gegenüber sämtlichen Entwicklungsländern;
 - cc) projektgebundene Hilfe wie gegenüber sämtlichen Entwicklungsländern (hier, um jeden Anschein militärischer Unterstützung zu vermeiden);
 - dd) ausgewogenes Verhältnis der Entwicklungshilfe gegenüber Israel einerseits und den arabischen Ländern andererseits.¹³
- zu aa–cc) Normalisierung unserer Beziehungen auf entwicklungs-politischem Gebiet.¹⁴
- c) Der israelische Wunsch, sie nicht unter den Oberbegriff des Spannungsgebiets zu subsumieren.¹⁵

Herr Birrenbach und ich sind der Meinung, daß der einmal gefaßte Beschuß der Bundesregierung nicht geändert werden kann.

Hierzu müßte man versuchen, in die Schlußvereinbarung folgende Formel aufzunehmen:

Die in der Verlautbarung vom 7. März 1965 erneut bekräftigte Entscheidung der Bundesregierung, in Spannungsgebiete künftig keine Waffen mehr zu liefern¹⁶, bezieht sich auch auf den Nahen Osten. Mit der Erklärung dieser Politik nimmt die Bundesregierung zu den Ursachen für die in den verschiedenen Gebieten der Erde herrschenden Spannungszustände keine Stellung.

d) Unterstützung des israelischen Antrags auf Assoziation mit der EWG.¹⁷

Hierzu müssen noch Formulierungen gefunden werden. Zu denken wäre an eine *mündliche* Wohlwollenserklärung.

e) Den Israelis muß klargemacht werden, daß wir auf keinen Fall ein Geheimabkommen mit ihnen schließen wollen.

3) Was die Form der mit den Israelis zu treffenden Vereinbarungen betrifft, so könnte daran gedacht werden, einen Briefwechsel zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Eshkol sowie ein gemeinsames Kommuniqué vorzusehen.

a) Der Brief des Herrn Bundeskanzlers an Eshkol würde folgende Punkte enthalten:

aa) Eine Erklärung zur Verjährungsfrage.¹⁸

¹³ Vgl. dazu auch Dok. 32; weiter Dok. 255.

¹⁴ Der Passus „Für die künftige Behandlung ... auf entwicklungs-politischem Gebiet“ ging auf einen Vorschlag des Staatssekretärs Lahr zurück. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Lahr vom 25. März 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 167, besonders Anm. 31.

¹⁵ Vgl. dazu auch Dok. 136, besonders Anm. 9.

¹⁶ Zur Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

¹⁷ Zum israelischen Wunsch nach deutscher Unterstützung für die israelischen Interessen in der EWG vgl. weiter Dok. 172.

Einen Antrag auf Assoziation mit der EWG hatte Israel bis dahin nicht gestellt. Vgl. dazu weiter Dok. 212.

¹⁸ Zur Behandlung der Verjährung von Gewaltverbrechen aus der Zeit des Nationalsozialismus in den Gesprächen mit Israel vgl. Dok. 133.

- bb) Eine Erklärung zu der Tätigkeit deutscher Experten in der VAR.¹⁹
- cc) Ausdruck der Befriedigung, daß es zu einer Übereinstimmung in allen Fragen gekommen ist.
- b) Der Brief Eshkols würde den Inhalt des Briefes des Herrn Bundeskanzlers bestätigen.²⁰
- c) Das gemeinsame Communiqué würde folgende Punkte enthalten:
 - aa) Aufnahme diplomatischer Beziehungen.
 - bb) Übereinkunft, daß die Ausführung der früheren Vereinbarung über die Lieferung von Waffen eingestellt wird.
 - cc) Mitteilung, daß die deutsche Regierung der israelischen Regierung einen Ablösungsbetrag gezahlt hat.
 - dd) Erklärung der Bereitschaft zu Gesprächen über die Gestaltung der künftigen wirtschaftlichen Beziehungen.
 - ee) Erklärung zum Komplex Spannungsgebiete gemäß obiger Ziffer 2 c).
- Ein Entwurf liegt bei.²¹
- d) Gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Communiqués würde Herr Birrenbach den vereinbarten Geldbetrag zur Ablösung der Waffenlieferungen aushändigen.
- e) Ebenfalls gleichzeitig würden die Israelis erklären, daß 20 in Italien befindliche Panzer an uns zurückgegeben werden.²²
- f) Das Communiqué würde mit Sperrfrist gleichzeitig in Bonn und Tel Aviv veröffentlicht werden.²³
- 4) Herr Birrenbach sollte gelegentlich seiner Abschlußgespräche in Israel mit den Israelis mündlich vereinbaren, daß jede der beiden Regierungen, bevor sie das Agrément für den ersten Botschafter beantragt, bei der anderen Regierung vorsondert²⁴ (wir müssen verhindern, daß die Israelis uns einen militärischen Experten als Botschafter²⁵ schicken).

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 142.

²⁰ Zu den weiteren Verhandlungen über diese Schreiben vgl. Dok. 172.

²¹ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro).

²² Vgl. dazu Dok. 136, besonders Anm. 5.

²³ Zu den Verhandlungen über das Communiqué vgl. weiter Dok. 178.

²⁴ Am 6. April 1965 erinnerte Staatssekretär Carstens den Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, daran, „daß wir die Israelis bitten möchten, bei uns vorzusondieren, bevor sie das förmliche Agrément für den ersten Botschafter Israels in Bonn einholen. Wir unsererseits werden ebenso verfahren.“ Vgl. VS-Bd. 2566 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. weiter Dok. 185.

²⁵ Erster israelischer Botschafter in der Bundesrepublik wurde Asher Ben Natan, der von 1960 bis 1965 Generalsekretär im israelischen Verteidigungsministerium war.

5) Der Komplex der Wiedergutmachung (Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 19.3.1965²⁶) sollte in die Verhandlungen nicht einbezogen werden.²⁷

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler m.d.B. um Zustimmung²⁸ vorgelegt.²⁹

gez. Carstens

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

149

Staatssekretär Lahr an den Abgeordneten Barzel

St.S. 885/65 geheim

25. März 1965¹

Betr.: Ausrüstungshilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Barzel!

Auf Ihre Bemerkung über die Ausrüstungshilfe möchte ich, wie ich es Ihnen versprochen habe, mit einigen Zeilen zurückkommen.

Wir sind uns im Kreis der Bundesressorts immer einig gewesen, daß es nicht die Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland ist, in der Welt als Waffenlieferant größeren Stils aufzutreten. Wir haben uns daher sowohl bei Waffenlieferungen, die reinen Export darstellen, als insbesondere bei der sogenannten Ausrüstungshilfe, mit der Sach- und Dienstleistungen militärischen Charakters unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, Zurückhaltung auferlegt. Die Haushaltsansätze für die Ausrüstungshilfe sind immer bescheiden gewe-

²⁶ Mit Schreiben vom 19. März 1965 wies Bundesminister Dahlgrün Bundeskanzler Erhard darauf hin, daß in den Verhandlungen von israelischer Seite möglicherweise Forderungen „auf Zahlung eines Abgeltungsbetrages für Gesundheitsschäden politischer Flüchtlinge“ erhoben werden könnten, die „aus rechtlichen Gründen grundsätzlich abzulehnen“ seien. Für den Fall, daß dennoch derartige Zahlungen ins Auge gefaßt würden, plädierte Dahlgrün für eine Verknüpfung mit dem Devisenausgleichsabkommen mit Großbritannien. Vgl. Referat V 2, Bd. 1084.

²⁷ Zum israelischen Interesse an Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik vgl. Dok. 173.

²⁸ Die Wörter „m[it] d[er] B[itte] um Zustimmung“ wurden von Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich eingefügt.

²⁹ Am 26. März 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich für Staatssekretär Carstens: „Herr Osterheld teilte soeben fernmündlich mit, der Herr Bundeskanzler sei mit diesen Vorschlägen einverstanden. Dem Wortlaut der ‚Skizze eines deutsch-israelischen Kommunikates‘ habe der Herr B[undes]k[anzler] noch nicht zugestimmt.“ Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

¹ Ein Durchdruck des Schreibens hat Staatssekretär Carstens am 25. und Bundesminister Schröder am 27. März 1965 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär).

Am 25. März 1965 sandte der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, das Schreiben des Staatssekretärs Lahr „Mit herzlichem Dank“ zurück.

sen. Nur eine sehr begrenzte Anzahl von Ländern hat eine solche Hilfe erhalten, und für die Gewährung der Hilfe sind die beigefügten Richtlinien² aufgestellt worden, mit denen wir uns bemüht haben, der besonderen Problematik dieser Art von Hilfe gerecht zu werden.

Unleugbar hat uns die Ausrüstungshilfe in einigen Fällen Enttäuschung und erheblichen Ärger eingebracht. Diese bedauerlichen Ergebnisse lassen sich durchweg darauf zurückführen, daß wir es leider mit der Richtlinie, nicht in Spannungsgebiete zu liefern, nicht sehr genau genommen haben. Es ist daher lebhaft zu begrüßen, daß diese durch einen formellen Kabinettsbeschuß³ zu einer strikt zu befolgenden Maxime erhoben worden ist.

So bitter die erwähnten Enttäuschungen sein mögen, so dürfen sie nach Auffassung des Auswärtigen Amtes nicht zu der Verallgemeinerung führen, die Ausrüstungshilfe an sich als eine schlechte Sache zu betrachten, mit der radical Schluß gemacht werden müsse. Richtig angewandt, wofür jetzt die Voraussetzungen geschaffen worden sind, ist die Ausrüstungshilfe geeignet, unsere außenpolitische Position in einer Reihe von Ländern zu verbessern.⁴

Eine völlige Beseitigung solcher Hilfen dürfte sich schon deshalb verbieten, weil wir damit außerstand gesetzt würden, gewissen NATO-Verpflichtungen Rechnung zu tragen. Hierbei ist namentlich an Griechenland⁵ und die Türkei⁶ zu denken. Aber auch gegenüber den Entwicklungsländern soll man hierauf nicht völlig verzichten.

Diese haben das verständliche Bestreben, als vollwertige Staaten in Erscheinung zu treten. Es ist für sie eine Frage des echten Bedürfnisses oder des staatlichen Prestiges, jedenfalls ein Minimum militärischer Ausstattung zu besitzen. Sie können sich diese nur vom Ausland beschaffen. Helfen wir ihnen auf diesem Gebiet, so wird mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein verhältnismäßig großer politischer Effekt erzielt, weil die jungen Staaten aus den genannten Gründen für eine solche Hilfe besonders dankbar sind. Natürlich müssen wir darauf achten, daß neben diesem politischen Plus nicht in anderen Ländern ein politisches Minus eintritt; das ist jedoch keineswegs in allen Fällen die notwendige Folge.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß eine deutsche Weigerung, solches Material zu liefern, diese Länder sicherlich nicht von der Verfolgung ihrer Wünsche abhält. Da aber die Zahl der westlichen Lieferanten begrenzt ist und gegen einige von ihnen politische Vorurteile bei den Entwicklungsländern bestehen, sind diese dann leicht versucht, auf Angebote des Ostens, der völlig ungeniert

² Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär).

³ Zum Kabinettsbeschuß vom 27. Januar 1965 vgl. Dok. 39 und Dok. 40.

⁴ Vgl. dazu auch Dok. 34.

⁵ Zur Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. AAPD 1964, I, Dok. 114.

Für 1965 war eine Verteidigungshilfe in Höhe von 36 Mio. DM vorgesehen. Vgl. dazu die „Zusammenstellung der Ausrüstungshilfe des BMVtdg. (Stand 31.1.65)“; Referat III B 6, Bd. 471.

⁶ Zur Verteidigungshilfe an die Türkei vgl. AAPD 1964, I, Dok. 18.

Während eines Besuchs vom 25. Oktober bis 1. November 1964 führte der türkische Verteidigungsminister Sancar Gespräche mit Staatssekretär Lahr und dem Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gumbel, über die Fortsetzung der Verteidigungshilfe. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 333.

auftritt, einzugehen. Es kann also sehr wohl der Fall eintreten und ist auch schon eingetreten, daß wir nicht nur die Chance eines eigenen politischen Gewinns ungenutzt lassen, sondern einen Schaden durch Stärkung östlicher Positionen erfahren.

Im übrigen hat das stets vorzügliche Auftreten unserer Bundeswehrangehörigen in ganz besonderem Maße dazu beigetragen, Ansehen und Sympathien für Deutschland zu vermehren. Die Ausbildung bei uns schafft uns verlässliche Freunde.

Als einige Beispiele, in denen sich die Ausrüstungshilfe uneingeschränkt positiv für uns ausgewirkt hat, darf ich folgende anführen:

1) Guinea

Entsendung von Pionieren und Pioniergerät.

Ausbildungshilfe für guineische Soldaten in Deutschland.⁷

Unsere Ausrüstungshilfe hat wesentlich dazu beigetragen, die zeitweise höchst unsichere Haltung Sékou Tourés⁸ in unserem Sinne zu beeinflussen.

2) Nigeria

Lieferung von Verbindungs- und Transportflugzeugen.

Abstellung deutschen Personals nach Nigeria.

Ausbildung nigerianischer Soldaten in Deutschland.

Die deutsche Hilfe wird von der nigerianischen Regierung hoch geschätzt und bildet einen wesentlichen Bestandteil unserer freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Land.⁹

3) Madagaskar

Lieferung von Küstenschutzbooten.

Ausbildung der Besatzung in Deutschland.

Die Beziehungen zu Madagaskar haben sich besonders erfreulich entwickelt. Die deutsche Hilfe hat hierzu beigetragen.¹⁰

Auf Fälle dieser Art sollte künftig unsere Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe konzentriert werden. Die Befassung des Bundesverteidigungsrates mit jedem einzelnen Vorhaben dürfte die Gewähr dafür geben, daß allen wesentlichen Gesichtspunkten Rechnung getragen wird.

⁷ Zur Ausrüstungshilfe an Guinea vgl. AAPD 1964, II, Dok. 293.

In einer „Zusammenstellung der Ausrüstungshilfe des BMVtdg. (Stand 31.1.65)“ wurde zur Ausrüstungshilfe an Guinea festgehalten: „Keine Waffenlieferungen. Es sind ausschließlich Materiallieferungen erfolgt bzw. vorgesehen [...]. Außerdem entsprechende Ausbildungshilfe für guineische Soldaten in Deutschland und Ausbildungsunterstützung in Conakry durch Baupionierlehrtrupp der B[undes]w[ehr].“ Vgl. Referat III B 6, Bd. 471.

⁸ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 14. Juli 1964 über eine Unterredung mit dem guineischen Botschafter Nabi Youla; VS-Bd. 3546 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1964.

⁹ Nigeria wurde „beim Aufbau einer kleinen Luftwaffe“ unterstützt und übernahm die „Kosten für Materiallieferung und Abstellung deutschen Personals nach Nigeria annähernd zu 100%“. Vgl. die „Zusammenstellung der Ausrüstungshilfe des BMVtdg. (Stand 31.1.65)“; Referat III B 6, Bd. 471.

Zur Ausrüstungshilfe an Nigeria vgl. auch VS-Bd. 5116 (III A 4).

¹⁰ Zur Ausrüstungshilfe an Madagaskar vgl. VS-Bd. 5119 (III A 4).

Lassen Sie mich daher mit der Bitte schließen, von allgemeinen Aktionen gegen die Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe abzusehen, während ein Appell an die Einhaltung der genannten Richtlinien nur begrüßt werden könnte.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr Ihnen sehr ergebener
Lahr

VS-Bd. 437 (Büro Staatssekretär)

150

**Gespräch des Staatssekretärs Carstens
mit Generalsekretär Brosio, NATO**

II 7-81-33-1185/765 VS-vertraulich

25. März 1965¹

1) Nahost-Krise

Der Herr *Staatssekretär* nahm auf Bitte von Generalsekretär Brosio zunächst zur Nahost-Krise Stellung. Die Lage habe sich jetzt etwas beruhigt. In den grundsätzlichen Fragen hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen sei mit Israel Übereinstimmung erzielt worden², insbesondere auch über die Einstellung der Waffenlieferungen.³ Hinsichtlich der Kompensation für die aus dem bisherigen Abkommen nicht mehr gelieferten Waffen seien noch einige Fragen offen.⁴ In der Zukunft sollten sich die deutschen Hilfeleistungen in den Rahmen der allgemeinen Entwicklungshilfe Deutschlands für andere Länder einpassen.⁵ Eine volle Verständigung über die noch offenen Fragen mit Israel sei in allernächster Zukunft zu erwarten.⁶

Die Reaktion der arabischen Staaten auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel könne noch nicht vorhergesagt werden.⁷ Die Arabische Liga sei in sich gespalten. Ma-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske und Legationsrat I. Klasse Arnold am 26. März 1965 gefertigt und am selben Tag von Ministerialdirektor Krapf an Staatssekretär Carstens weitergeleitet.

Hat Staatssekretär Lahr am 30. März und Carstens am 2. April 1965 vorgelegen, der handschriftlich für den persönlichen Referenten vermerkte: „Bitte prüfen.“

Legationsrat I. Klasse Pfeffer vermerkte am 2. April 1965 für Carstens: „Auf S. 2 sind nach meinem Gefühl zwei Ihrer Antworten nicht ganz getroffen.“ Vgl. Anm. 8 und 14.

Hat Carstens erneut am 5. April 1965 vorgelegen.

² Vgl. dazu Dok. 132 und Dok. 133.

³ Vgl. dazu Dok. 142.

⁴ Vgl. weiter Dok. 172.

⁵ Vgl. dazu Dok. 148.

⁶ Zu den Verhandlungen mit Israel vgl. weiter Dok. 167.

⁷ Zur erwarteten Reaktion der arabischen Staaten vgl. Dok. 134.

roko, Libyen und Tunesien traten für einen gemäßigten, die VAR, der Iran und der Jemen für einen harten Kurs ein. Die Haltung der restlichen Staaten sei noch unklar. Die Bundesregierung führe gegenwärtig auf offiziellen und inoffiziellen Wegen Gespräche mit allen arabischen Staaten mit dem Ziel, diese davon zu überzeugen, daß Deutschland die Lage im Mittleren Osten nicht dadurch verschärfe, daß sie – ebenso wie etwa 86 andere Länder – sowohl zu Israel als auch zu den arabischen Staaten diplomatische Beziehungen unterhalte. Sollte es als Reaktion der arabischen Staaten nur zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu der Bundesrepublik Deutschland kommen, so würden sich die Beziehungen sicher in absehbarer Zeit ohne größere Schwierigkeiten wieder normalisieren lassen. Sollte jedoch der eine oder andere arabische Staat gleichzeitig die SBZ anerkennen, so würde dies den endgültigen Bruch mit der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Es könne gegenwärtig mit einer gewissen, aber noch nicht sicheren⁸ Möglichkeit gerechnet werden, daß die Nahost-Krise ohne die Anerkennung der SBZ durch einen arabischen Staat beendet werde.

Auf eine Frage von Generalsekretär Brosio wies der Herr *Staatssekretär* darauf hin, daß die deutsche Wirtschaftshilfe für die arabischen Staaten von nicht zu übersehender Bedeutung bleibe. Am Bau des Euphratdammes z.B. seien wir mit 500 Mio. DM⁹ beteiligt. Auch die anderen arabischen Staaten, insbesondere die VAR, bräuchten die deutsche Wirtschaftshilfe¹⁰, sofern sie nicht gewillt seien, ganz in das kommunistische Lager überzuwechseln oder – was wir nicht annähmen – andere Staaten des Westens vollen Ersatz gäben.

Generalsekretär Brosio fragte nach unserer Beurteilung der möglichen Reaktion Israels auf eine Jordan-Abzweigung.¹¹ Der amerikanische Vertreter im NATO-Rat¹² habe sich sehr besorgt geäußert.¹³

Der Herr *Staatssekretär* erwiederte, daß vor drei bis vier Wochen beunruhigende Nachrichten vorgelegen hätten und damals eine gewisse Gelegenheit für Israel¹⁴ zum Handeln gegeben gewesen sei. Jetzt habe sich die Lage anscheinend etwas beruhigt.

⁸ Die Wörter „aber noch nicht sicheren“ wurden von Legationsrat I. Klasse Pfeffer unterschlagen.

⁹ Zum Euphrat-Damm-Projekt vgl. Dok. 134, Anm. 56.

¹⁰ Zur Wirtschaftshilfe an die VAR vgl. Dok. 9, Anm. 10.

¹¹ Zum Konflikt um das Jordanwasser vgl. Dok. 51, Anm. 4.

¹² Thomas K. Finletter.

¹³ Bei einem Abendessen am 31. März 1965 in Paris anlässlich der Sitzung des Ständigen NATO-Rats wies auch der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, auf die Kriegsgefahr im Nahen Osten hin: „Wegen folgender, schon jetzt voraussehbarer Entwicklungen werde sich die Lage sogar mit großer Wahrscheinlichkeit erneut verschlimmern: Es bestehe die Gefahr der Verbreitung von Atomwaffen auch in diesem Gebiet; die sowjetischen konventionellen Waffenlieferungen an die VAR nähmen zu, und die Araber machten die beabsichtigte Ableitung des Jordanwassers vielleicht doch demnächst wahr.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Pfeffer vom 5. April 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Nasser“.

Zuvor hatte Legationsrat I. Klasse Pfeffer das Wort „Nasser“ mit einem Fragezeichen versehen und handschriftlich vermerkt: „Für Israel?“

Generalsekretär *Brosio* sagte, daß die NATO zwar keine vertragliche Verpflichtung gegenüber Israel habe; der Westen könne jedoch in keinem Fall einen arabischen Angriff auf Israel hinnehmen.

Der Herr *Staatssekretär* stimmte dem zu.

2) Vietnam¹⁵

Generalsekretär *Brosio* wies darauf hin, daß in der NATO-Ratssitzung am 31. März, an der auch der Herr *Staatssekretär* teilnehmen werde¹⁶, derstellvertretende US-Außenminister Ball zur amerikanischen Politik in Vietnam Stellung nehmen werde.¹⁷ Die USA seien über die Entwicklung in Südostasien beunruhigt und über die französische Haltung ihnen gegenüber¹⁸ verärgert. Er, Brosio, habe hierfür Verständnis, da nach seiner Auffassung die Verpflichtung zur Konsultation innerhalb der NATO auch eine Verpflichtung zu einer gewissen Zusammenarbeit einschließe. Die französische Reaktion auf die Ausführungen Balls sei noch ungewiß. Von französischer Seite werde möglicherweise keine Stellungnahme abgegeben, möglicherweise aber auch die Zuständigkeit des NATO-Rats in Frage gestellt werden.¹⁹ Er, Brosio, bedauere sehr, daß die Konsultation in der NATO oft über eine gegenseitige Information oder über die Feststellung voneinander abweichender Auffassungen nicht hinausgehe. Der Trend müßte sein, daß alle Partner der Allianz sich gegenseitig wenigstens im Prinzip auch außerhalb des engeren Bereichs der Allianz politisch unterstützen.

¹⁵ Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 60, Anm. 31.

Im März 1965 wurden die militärischen Auseinandersetzungen verstärkt fortgesetzt. Am 19. März 1965 wurden beim Angriff auf ein nordvietnamesisches Waffenlager bei Phu Qui erstmals Napalm-Bomben eingesetzt. Am 23. März 1965 bewertete Botschafter Knappstein, Washington, die amerikanischen Militäraktionen als „Bestandteil einer Konzeption, die sich der kalkulierten Eskalation militärischer Maßnahmen bedient. Das Ziel dieser Strategie ist es, durch die Demonstration der entschlossenen Stärke und durch die Störung der Zentren der Infiltration Südvietnams die Handlungsfreiheit in Südvietnam zurückzugewinnen und eine akzeptable Grundlage für eventuelle künftige Verhandlungen zu schaffen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 847; Referat I B 5, Bd. 161.

¹⁶ Zur Sitzung am 31. März und 1. April 1965 in Paris vgl. Dok. 160.

¹⁷ Der *Staatssekretär* im amerikanischen Außenministerium führte am 1. April 1965 vor dem Ständigen NATO-Rat aus, „daß für das Vietnam-Problem letzten Endes auch eine politische Lösung gefunden werden müßte, betonte aber zugleich, daß die militärischen Aktionen weiter notwendig seien, um es nicht zu einem militärischen Sieg Nordviетnams kommen zu lassen [...]. Ziel der amerikanischen Politik sei nicht, sich in Südvietnam einen Stützpunkt zu erhalten. USA wollten nur sicherstellen, daß ein kleiner Staat nicht durch mächtige Nachbarn seiner Freiheit beraubt würde. Mit einem Rückzug der USA aus Südvietnam würde die Glaubwürdigkeit westlicher Sicherheitsgarantien insgesamt in Frage gestellt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 418 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 1. April 1965; VS-Bd. 2653 (I B 5); B 150, Aktenkopian 1965.

¹⁸ Zur französischen Haltung im Vietnam-Konflikt vgl. Dok. 107, Anm. 8.

¹⁹ Der französische Ständige Vertreter bei der NATO, de Leusse, erklärte am 1. April 1965 in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats, „nach Ansicht seiner Regierung könne für das Vietnam-Problem keine militärische, sondern nur eine politische Lösung in Verhandlungen zwischen den daran interessierten Staaten gefunden werden. Je länger eine solche politische Lösung hinausgezögert würde, desto unbefriedigender würde sie ausfallen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 418 des Botschaftsrats I. Klasse Sahm, Paris (NATO), vom 1. April 1965; VS-Bd. 2653 (I B 5); B 150, Aktenkopian 1965.

Der Herr *Staatssekretär* stimmte dem zu. Sicher hätten die USA in Südostasien Fehler gemacht. Es sei jedoch – wie auch die kürzlich abgehaltene Konferenz der deutschen Botschafter in Südostasien gezeigt habe²⁰ – schwierig, jetzt eine Alternative zur amerikanischen Politik zu entwickeln. Ein Rückzug der USA aus Vietnam sei jetzt nicht möglich. In umgekehrter Weise, wie die feste amerikanische Haltung in der Kuba-Krise²¹ die Position des Westens allgemein gestärkt habe, würde ein Rückzug der USA aus Vietnam eine unvertretbare Schwächung des Westens in der Auseinandersetzung mit dem Osten zur Folge haben.

Generalsekretär *Brosio* sagte, er sei jetzt erstmalig wegen der französischen Haltung ernsthaft beunruhigt. Die besondere französische Politik in der Europa-Frage²², der Nuklear-Strategie²³ und in anderen Fragen sei vielleicht umstritten, aber nicht gegen die Substanz der Allianz und das westliche Lager als solches gerichtet.²⁴ Jetzt betreibe Frankreich eine unvertretbare Polemik gegen den Hauptalliierten der NATO. Ferner nehme es gegenüber der Sowjetunion eine Haltung ein, die nichts mehr mit einem Beitrag zur Entspannung, wie er von allen westlichen Staaten im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich geleistet werde, zu tun habe. Bezeichnend für diesen Wandel sei die gemeinsame französisch-sowjetische Haltung in der Südostasien-Frage²⁵ und das eben unterzeichnete französisch-sowjetische Abkommen über das Farbfernsehen.²⁶

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, dies seien wichtige Punkte, in denen auch wir trotz des deutsch-französischen Konsultationsabkommens²⁷ nicht mit Frankreich übereinstimmten. Sicher habe Frankreich recht mit der Feststel-

²⁰ Die Konferenz der Botschafter in Süd- und Ostasien vom 1. bis 4. Februar 1965 kam bei der Erörterung der Lage in Vietnam zu dem Ergebnis, „daß der Krieg mit dem bisherigen militärischen Einsatz nicht gewonnen werden kann. Es muß jedoch befürchtet werden, daß eine amerikanische Niederlage in Vietnam zu einem Zusammenbruch von Laos, Kambodscha und Thailand führen und sogar in Südkorea, Japan und Indien Tendenzen fördern könnte, sich mit Rot-China zu arrangieren. Andererseits steht zu befürchten, daß die von Frankreich vorgeschlagene Neutralisierung im gegenwärtigen Zeitpunkt schnell zur Machtübernahme durch den Kommunismus führen würde.“ Vgl. den Entwurf eines Schreibens des Bundesministers Schröder vom 25. Februar 1965 an Bundeskanzler Erhard; VS-Bd. 2597 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. auch Dok. 24, Anm. 19.

²¹ Zur Kuba-Krise vgl. Dok. 110, Anm. 17.

²² Zur Europa-Konzeption des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. auch Dok. 64, Anm. 16.

²³ Zur französischen Haltung hinsichtlich der nuklearen Planung der NATO vgl. Dok. 26.

²⁴ Zur französischen Haltung gegenüber der NATO vgl. weiter Dok. 201.

²⁵ Am 3. März 1965 gab der französische Informationsminister Peyrefitte bekannt, daß die französische Regierung den sowjetischen Vorschlag vom 24. Februar 1965 angenommen habe, gemeinsam eine internationale Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Südost-Asien anzustreben. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 64.

Vgl. dazu weiter Dok. 196.

²⁶ Am 22. März 1965 unterzeichneten der französische Informationsminister Peyrefitte und der sowjetische Botschafter Winogradow ein Abkommen, nach dem die Übernahme des französischen SECAM-Systems für das sowjetische Farbfernsehen vorgesehen war. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. den Artikel: „Razvivaetsja mirnoe sotrudničestvo“; PRAVDA, Nr. 121 vom 1. Mai 1965, S. 5. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1965, Z 73.

Vgl. ferner Dok. 184, besonders Anm. 2.

²⁷ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

lung, daß die gegenwärtige Lage in Südostasien für alle unbefriedigend sei. Man könne jedoch den USA nicht mitten im Kampf den Rückzug empfehlen.

3) Rapacki-Plan²⁸

Generalsekretär *Brosio* teilte mit, daß am 31. März auch der Rapacki-Plan im NATO-Rat erörtert werde. Außenminister Spaak habe nach seinem jüngsten Gespräch mit Rapacki²⁹ gesagt, der Westen solle wegen der Gefahr in Südostasien in Europa durch Gesprächsbereitschaft guten Willen zeigen. Dieses Argument habe ihn, Brosio, jedoch nicht überzeugt.

Der Herr *Staatssekretär* erwähnte, Spaak habe während seines letzten Besuchs in Bonn nicht gegen die deutsche Haltung zum Rapacki-Plan Stellung genommen.³⁰ Auch Wilson habe während seines Besuchs in den Fragen eines Disengagement und von Zonen begrenzter Rüstung eine feste Haltung gezeigt.³¹

4) Zypern³²

Generalsekretär *Brosio* sagte, Botschafter Birgi werde am 31. März im NATO-Rat die Zypern-Frage ansprechen. Es sei bedauerlich, daß die USA trotz der gefährlichen Lage keine Initiative ergriffen hätten. Durch die öffentliche Meinung in der Türkei und die Möglichkeit einer sowjetischen Hilfe an die Türkei³³ müsse mit einer weiteren Entwicklung zum Schlechten gerechnet werden. Botschafter Birgi werde am 31. März darlegen, daß die Auffassung Griechenlands, bilaterale griechisch-türkische Gespräche über Zypern könnten wegen der VN-Verantwortung nicht geführt werden³⁴, falsch sei. Es sei zu erwarten, daß die Ausführungen Birgis von einigen Alliierten mit Wohlwollen aufgenommen würden. Birgi werde ferner darauf hinweisen, daß das OEEC-Konsortium für die Türkei-Hilfe eine gute, jedoch noch sehr junge Einrichtung sei³⁵, die allein nicht ausreiche. Die OEEC sei auch nicht identisch mit der NATO.³⁶

²⁸ Zum Rapacki-Plan vgl. auch Dok. 152.

²⁹ Zu den Gesprächen zwischen dem belgischen und dem polnischen Außenminister am 17. Februar 1965 in Brüssel vgl. Dok. 82.

³⁰ Vgl. dazu Dok. 137.

³¹ Zum Besuch des britischen Premierministers am 8./9. März 1965 in Bonn vgl. Dok. 122. Für die Ausführungen von Wilson am 6. März 1965 auf einer Pressekonferenz in Berlin (West) vgl. Dok. 143, Anm. 15.

³² Zum Zypern-Konflikt vgl. Dok. 25.

³³ Zur sowjetischen Haltung im Zypern-Konflikt vgl. auch Dok. 71.

³⁴ Botschafter Schlitter, Athen, hielt dazu am 7. April 1965 fest, die griechische Regierung werde trotz der wenig zufriedenstellenden Ergebnisse der Bemühungen des UNO-Vermittlers Plaza „von bisherigem Lippenbekenntnis zu „Zuständigkeit der UN“ wohl nicht abgehen; positive Erwartungen knüpft sie an dieses Verfahren sicher nicht oder nicht mehr“. Bilaterale Verhandlungen mit der türkischen Regierung unter Ausschluß der zyprischen Regierung würden „als unmöglich“ betrachtet; die zyprische Regierung aber lehne solche Gespräche ab. Für die Aufzeichnung über „Möglichkeiten zur Lösung des Zypernkonfliktes“ vgl. Referat I A 4, Bd. 327.

Vgl. dazu weiter Dok. 220, Anm. 7.

³⁵ Aufgrund eines Beschlusses der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen wurde ein zunächst aus den USA, Großbritannien, Kanada und den sechs EWG-Staaten bestehendes Konsortium gegründet, das für die Aufbringung und Kontrolle der von der Türkei benötigten Finanzhilfe zuständig war. Vgl. dazu den Entwurf einer Instruktion für Botschafter von Walther, Ankara, vom 26. Oktober 1962; Referat 206, Bd. 171.

³⁶ Der im September 1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründeten OECD gehörten neben

Er, Brosio, halte dies für ein richtiges Argument und würde es begrüßen, wenn die NATO eine Geste gegenüber der Türkei mache und sich weitere Staaten aktiv an der multilateralen Militärhilfe für die Türkei beteiligen würden.³⁷

5) Europa-Initiative

Der Herr *Staatssekretär* bestätigte auf eine Frage Brosios abschließend, daß ziemlich sicher mit einer Sechser-Außenministerkonferenz in Venedig am 10. Mai³⁸ gerechnet werden könne.

Generalsekretär *Brosio* äußerte gewisse Zweifel hinsichtlich der französischen Haltung zu den deutschen und italienischen Vorschlägen.³⁹

VS-Bd. 700 (II A 7)

151

Aufzeichnung des Legationsrats Dröge

I B 1-84.00/0-914/65¹ VS-vertraulich

25. März 1965

Betr.: Gefährdung des deutschen Alleinvertretungsanspruchs in weltweiten multilateralen Organisationen und Konferenzen

Bezug: Weisung des Herrn D I¹ mit Bezug auf eine Frage des Herrn Bundesministers zur beiliegenden Aufzeichnung des Referats I B 1 vom 10. März 1965 - I B 1 - 84.00/0/914/65 VS-vertraulich²

Referat I B 1 hat in seiner beiliegenden Aufzeichnung vom 10. März 1965 unter Punkt III 4 festgestellt:

„Die Aufrechterhaltung unserer Alleinvertretung in der multilateralen Zusammenarbeit kann nach Auffassung des Referats I B 1 vielmehr nur durch eine Überprüfung unseres gesamten außenpolitischen Vorgehens, nämlich zunächst durch eine Straffung unserer bilateralen Politik – auch gegenüber unseren großen Verbündeten – erreicht werden.“

Fortsetzung Fußnote von Seite 618

den 15 Mitgliedstaaten der NATO Österreich, Irland, Japan, Spanien, Schweden, die Schweiz sowie mit Sonderstatus Finnland und Jugoslawien an.

³⁷ Dazu stellte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 23. März 1965 fest, es sei der „dringende Wunsch“ des Ministerpräsidenten Ürgüplü, „in die Lage versetzt zu werden, Gromykos Hilfsangebot abzulehnen mit der Entgegnung, daß keine Notwendigkeit mehr für eine sowjetische Unterstützung bestehe. Eine schnelle deutsche Hilfe, die vielleicht auch die US-Regierung zu einem besonderen Hilfsangebot bewegen könnte, erscheint aus politischen Gründen zur Schließung der türkischen Devisenlücke dringend geboten.“ Vgl. VS-Bd. 2450 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

³⁸ Zu den Planungen für die Konferenz vgl. auch Dok. 137.

³⁹ Zur Haltung Frankreichs gegenüber der Außenministerkonferenz über eine europäische politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 156–158.

¹ Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg.

² Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 2526 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Der Herr Bundesminister hat mit der Randbemerkung: „Was heißt das konkret?“ um Erläuterung dieses Satzes gebeten.

Referat I B 1 meint dies:

Wir können auf der multilateralen Ebene unseren Alleinvertretungsanspruch nur dann aufrechterhalten, wenn wir ihn im bilateralen Bereich glaubwürdig und konsequent vertreten und bei seiner Durchsetzung von unseren vielen kleinen Freunden in der Welt nicht mehr verlangen, als wir von unseren großen Alliierten zu fordern bereit sind.

Das bedeutet konkret: Obervolta, Thailand oder Ecuador und mehr als 80 andere Staaten, die wir jetzt gebeten haben, uns bei der bevorstehenden Weltgesundheitsversammlung zu helfen, die SBZ aus der WHO³ fernzuhalten⁴, werden kaum verstehen, warum sie der Zone den unter Berufung auf humanitäre Gründe beantragten Beitritt zu dieser Organisation verwehren sollen, während

- die USA und Großbritannien es 1963 aus humanitären Gründen zuließen, daß die SBZ dem Moskauer Teststopp-Abkommen⁵ beitreten konnte⁶ und⁷
- die USA den Beitritt der SBZ zum Astronauten-Bergungsabkommen, auch aus humanitären Gründen, ausdrücklich wünscht.⁸

³ Vgl. dazu bereits Dok. 101, Anm. 11.

Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen) wies am 1. Februar 1965 darauf hin, daß aufgrund der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation „Staaten“ beitreten könnten. Der Generaldirektor der WHO, Candau, müßte im Falle eines Aufnahmeantrags der DDR also entscheiden, „ob die SBZ ein Staat ist oder nicht. Bejaht er diese Frage und fordert die SBZ auf, eine Beobachterdelegation zur Weltgesundheitsversammlung im Mai zu entsenden, so bejaht er damit gleichzeitig die Zulässigkeit des Aufnahmeantrags als solchen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 39; VS-Bd. 2597 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Puttkamer hielt bereits am 10. März 1965 fest: „Es sieht z.Z. so aus, als werde der Antrag auf Aufnahme, wenigstens jedoch auf Teilnahme der SBZ als ‚Beobachter‘, zur Abstimmung gestellt werden. Schon diese Vorentscheidung des Sekretariats würde eine Präjudizierung hinsichtlich der Frage der Staatsqualität der SBZ bedeuten“. Vgl. VS-Bd. 2526 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 969 des Ministerialdirigenten Böker vom 26. Februar 1965; VS-Bd. 2597 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Für den Wortlaut des Teststopp-Abkommens vom 5. August 1963 vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

⁶ Die DDR trat dem Teststopp-Abkommen am 8. August 1963 bei. Vgl. DzD IV/9, S. 612.

Zur Haltung Großbritanniens und der USA vgl. AAPD 1963, II, Dok. 264, Dok. 295 und Dok. 299.

⁷ Der Passus „die USA ... beitreten konnte und“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung für Referat I B 1: „Die Lage ist hier völlig anders, als sie im Falle eines Beitritts der SBZ zur WHO wäre. Bitte informieren Sie sich im Abrüstungsreferat.“

⁸ Der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Meeker, erläuterte im Januar 1965, daß bei Abschluß eines Astronauten-Bergungsabkommens eine Erklärung abgegeben werden solle, die „den durch den humanitären Charakter des Abkommens gegebenen exptionellen Fall dieser internationalen Übereinkunft“ unterstreichen sollte. Zu der von der Bundesrepublik mit Blick auf einen möglichen Beitritt der DDR geforderten „disclaimer clause“ stellte er fest, „man würde es nicht für klug halten, in Verbindung mit diesem Abkommen eine solche Klausel vorzusehen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 117 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 13. Januar 1965; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Wenn die Mehrzahl der kleinen Staaten unsere Politik trotzdem unterstützt, dann sicher nicht, weil sie mit ihr übereinstimmt, sondern aus alter Freundschaft oder wegen unseres guten Geldes. Der Vorrat an beiden hat seine natürlichen Grenzen.

Wir werden unsere kleinen Freunde, auf deren Stimmen wir in den internationalen Organisationen unbedingt angewiesen sind, bei der Durchsetzung unseres Alleinvertretungsanspruchs nur dann auf unserer Seite halten können, wenn wir diesen Anspruch auch unseren großen Alliierten gegenüber mit aller Festigkeit und Konsequenz vertreten.⁹ D.h. wir müssen notfalls bereit sein zu demonstrieren, daß wir einem multilateralen Abkommen nicht beitreten, falls die SBZ ihm beitreten soll. Dem von unseren Alliierten vorgebrachten übergeordneten Interesse an einem universellen Geltungsbereich müssen wir unser eigenes Interesse an der Aufrechterhaltung unseres Alleinvertretungsrechts entgegenhalten. Wenn wir dazu nicht bereit oder in der Lage sind, müssen wir nach Ansicht von Referat I B 1 damit rechnen, daß unser Anspruch über kurz oder lang durch eine einzige Abstimmung in einer weltweiten internationalen Organisation vom Tisch gefegt wird. (Über die zunehmende Stimmung zugunsten der Zwei-Staaten-Theorie in den Vereinten Nationen vgl. den soeben eingetroffenen und dieser Aufzeichnung beigefügten Bericht des VN-Beobachters vom 16. März 1965.¹⁰)

Hiermit über Herrn Dg I B¹¹ dem Herrn D I¹² vorgelegt.

Dröge

VS-Bd. 2526 (I B 1)

⁹ Vortragende Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer wies in der Bezugsaufzeichnung vom 10. März 1965 bereits auf die „bedrohliche Entwicklung“ für den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik auf multilateraler Ebene hin. Sie kam zu dem Schluß: „Nur wer bilateral konsequent und, wenn es sein muß, mit äußersten Mitteln vorgeht, kann sich auf der multilateralen Ebene Respekt und damit Stimmen sichern.“ Allerdings stellte sie gleichzeitig fest, „daß der allgemeine ‚Trend‘, die SBZ – vor allem in die Zusammenarbeit auf technischen Gebieten – einzubziehen, so stark und die Neigung, unsere politischen Bedenken beiseite zu schieben, so allgemein geworden sind, daß die Möglichkeit, unseren Alleinvertretungsanspruch zu erzwingen, nicht allzu hoch eingeschätzt werden sollte“. Vgl. VS-Bd. 2526 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Dem Vorgang nicht beigefügt.

¹¹ Hat Ministerialdirigent Böker am 27. März 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vorschlag: Vorlage bei H[errn] St[aats]S[eckretär] und H[errn] B[undes]Min[ister].“

¹² Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 29. März 1965 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Carstens und Lahr sowie Bundesminister Schröder verfügte.

Hat Lahr am 30. März und Carstens am 3. April 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung nicht an Schröder weiterleiten ließ.

152

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf**II 8-82-30-0-22/65 streng geheim****26. März 1965¹**Betr.: Gomulka-Plan²;hier: Beratung im NATO-Rat am 31.3./1.4.1965³**I. Sachverhalt****1) Inhalt des Planes**

Die nuklearen Sprengmittel sind in einem Gebiet „einzufrieren“, das die Bundesrepublik Deutschland, die SBZ, Polen und die Tschechoslowakei umfaßt. Erweiterung des Gebietes durch Beitritt anderer europäischer Staaten wird als möglich erklärt, Rapacki hat jedoch mündlich die Einbeziehung der westlichen Sowjetunion ausgeschlossen.⁴ Herstellung, Einfuhr, Weitergabe und Annahme nuklearer Sprengmittel in dem Vertragsgebiet sollen verboten sein und durch entsprechende Verpflichtungen der Parteien, die dort Streitkräfte unterhalten, sichergestellt werden. Zur Kontrolle werden gemischte Kommissionen vorgeschlagen, die sich paritätisch aus Vertretern der Staaten der NATO und des Warschauer Paktes zusammensetzen.

Die Polen haben bei diplomatischen Sondierungen im Westen erklärt, der Gomulka-Plan bezwecke weder eine Anerkennung der SBZ noch eine Verhinderung der MLF. Die MLF-Schiffe dürften lediglich das Vertragsgebiet nicht mehr anlaufen.⁵ Die Polen haben ferner zu verstehen gegeben, daß der Rapacki-Plan nicht aufgegeben, sondern nur vorläufig zurückgestellt sei.

2) Geschichte und Sachstand

Unmittelbarer Zusammenhang besteht mit dem Rapacki-Plan, der erstmals am 2.10.1957 den VN vorgetragen wurde und eine kernwaffenfreie Zone für die Bundesrepublik Deutschland, die SBZ, Polen und die Tschechoslowakei

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahn und Legationsrat I. Klasse Hauber konzipiert.

² Zu den Abrüstungsvorschlägen des Ersten Sekretärs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei vom 29. Februar 1964 vgl. AAPD 1964, I, Dok. 61.

³ Vgl. dazu Dok. 160.

⁴ Am 17. März 1965 berichtete der belgische Außenminister Spaak dem Ständigen NATO-Rat, der polnische Außenminister sei „nicht grundsätzlich gegen Ausweitung der Einfrierzone. Ausdehnung auf Gebiet UdSSR kommt jedoch nicht in Betracht, da UdSSR nukleare Großmacht und polnischer Plan nicht in allgemeine Abrüstung umzuwandeln.“ Vgl. die Aufzeichnung des Generalinspekteurs der Bundeswehr, Trettner, vom 30. April 1965; VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Den Sondierungen der polnischen Beauftragten vom Januar/Februar 1964 in verschiedenen west-europäischen Staaten war ferner zu entnehmen: „Es handele sich um eine Abrüstungsfrage, und das deutsche Problem müsse in anderem Zusammenhang eine Lösung finden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 3. Februar 1964; VS-Bd. 4070 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

vorschlägt.⁶ In einer 3. Fassung vom 4.11.1958⁷ sieht der Rapacki-Plan zwei Etappen vor:

1. Stufe: Einfrieren der Kernwaffen,
2. Stufe: Denuklearisierung des Vertragsgebietes und Truppenreduzierungen.

Der Rapacki-Plan wurde am 28.3.1962 der Genfer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz vorgelegt⁸, aber dort nicht verhandelt.

Die ablehnende Haltung der Westmächte veranlaßte Polen Anfang 1964, die erste Stufe des Rapacki-Planes getrennt als sogenannten Gomulka-Plan vorzulegen. Text des polnischen Memorandums vom 29.2.64 siehe Anlage 1⁹ (uns in Neu-Delhi übergeben).

Der Gomulka-Plan wurde im NATO-Rat eingehend konsultiert.¹⁰ Über eine Ablehnung des Planes bestand Übereinstimmung, jedoch nicht über die Form und die Gründe. Unsere Absicht, den Plan schnell abzulehnen, fand kaum Unterstützung. Vielmehr forderten die Vertreter von Belgien, Dänemark, Norwegen, Italien, Großbritannien und Kanada entgegenkommende Antworten und legten Wert darauf, mit Polen im Gespräch zu bleiben. Die schriftlichen westlichen Antworten (einige Staaten haben es vorgezogen, nur mündlich zu antworten)¹¹ erwähnen alle die Gefahren des Planes für das Kräftegleichgewicht (Zweifel zu diesem Punkt waren nur von Großbritannien und Norwegen geäußert worden). Auf die notwendige Verknüpfung eines europäischen Sicherheitsplanes mit der Deutschlandfrage haben schriftlich lediglich Holland (am deutlichsten), Großbritannien, Italien, Luxemburg und die USA hingewiesen. Eine Analyse der westlichen Antworten ergibt sich aus der beiliegenden Aufzeichnung vom 27. Mai 1964 – II 8-82-30-0/2627/64 geheim – (Anlage 2).¹²

Auf unsere am 1. Mai in Neu-Delhi überreichte Antwort (Anlage 3)¹³ hat die polnische Regierung mit einem polemisch gehaltenen Aide-mémoire vom 16. Juni 1964 erwidert (Anlage 4)¹⁴ und dies entgegen der bisherigen vertraulichen Handhabung veröffentlicht. Weitere polnische Antwortnoten an westliche Staaten liegen bisher nicht vor. Aus verschiedenen Gründen haben wir davon abgesehen, den Notenwechsel mit Polen fortzusetzen. Dies ist dem NATO-

⁶ Für den Wortlaut des Vorschlags des polnischen Außenministers vom 2. Oktober 1957 vgl. DzD III/3, S. 1681–1686.

⁷ Für den Wortlaut vgl. DzD III/4, S. 1859f.

⁸ Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 201–205; DzD IV/8, S. 350–353.

⁹ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 3594 (302/II 8).

Für den Wortlaut des polnischen Memorandums vgl. auch BONN–WARSCHAU, Dok. 31.

¹⁰ Zu den Konsultationen im Politischen Ausschuß der NATO vgl. AAPD 1964, II, Dok. 204.

¹¹ Dazu stellte Ministerialdirektor Krapf am 27. Mai 1964 fest: „Frankreich hat den Gomulka-Plan in der NATO aus militärischen und politischen Gründen entschieden abgelehnt. Auch die mündliche Antwort Couve de Murvilles soll eindeutig ablehnend gewesen sein. Es ist auch im Hinblick auf die spätere Veröffentlichung der Noten zu bedauern, daß die Franzosen ihre Antwort nicht schriftlich fixiert haben.“ Vgl. VS-Bd. 4070 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

¹² Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 3594 (302/II 8).

Für einen Durchdruck vgl. VS-Bd. 4070 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

¹³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 3594 (302/II 8).

Für den Wortlaut vgl. auch BONN–WARSCHAU, Dok. 32.

¹⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 3594 (302/II 8).

Für den Wortlaut vgl. auch BONN–WARSCHAU, Dok. 33.

Rat Ende Juli 1964 mitgeteilt worden. Da der Gomulka-Plan zu diesem Zeitpunkt in den Hintergrund trat, haben wir, ebenso wie die meisten NATO-Partner, unsere Antwortnote vorläufig nicht veröffentlicht.

Rapacki hat am 14.12.1964 vor der VN-Vollversammlung die polnischen Sicherheitspläne erneut propagiert und gleichzeitig die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz empfohlen.¹⁵ Dieser Gedanke hat bisher bei den Westmächten offenbar keine zustimmende Resonanz gefunden. Polen hat ferner das diskrete diplomatische Werben für den Gomulka-Plan fortgesetzt, und zwar zunächst in London (21.12.1964). Hier hat ihm Wilson eine Enttäuschung bereitet.¹⁶ Wilson fordert u.a. die Einbeziehung der in der westlichen Sowjetunion stationierten MRBMs in eine europäische Sicherheitszone und die Verbindung der Deutschlandfrage mit den Plänen.¹⁷ Er scheint wie wir eine europäische Sicherheitskonferenz im gegenwärtigen Zeitpunkt für wenig erfolgversprechend zu halten und eine Teilnahme der SBZ daran abzulehnen.

Mehr Erfolg hatte Rapacki im Februar 1965 in Brüssel.¹⁸ Spaak neigt nunmehr dazu, eine europäische Sicherheitszone, auch ohne Einbeziehung der westlichen Militärbezirke der Sowjetunion, für diskutabel zu halten. Er hat im Gespräch gegenüber Rapacki folgende Gedanken geäußert:

In einer Zone von nur 50 bis 150 km Tiefe beiderseits der Demarkationslinie wären die nuklearen und die konventionellen Rüstungen einzufrieren. Diese enge Zone sollte durch ein weiteres Gebiet, in dem lediglich ein Herstellungs- und Weitergabeverbot für Kernwaffen gelten sollte, dem sich Belgien anschließen würde, ergänzt werden. Bodenbeobachtungsposten¹⁹ in der Tiefe des beiderseitigen Raumes sollten vor Überraschungsangriffen schützen.

Rapacki hält eine Verengung der Einfrierzone für bedenklich, hat jedoch die Nichtweitergabebestimmung für die größere Zone als einen positiven Faktor bezeichnet. Er hat sich außerdem im Grundsatz bereit erklärt, das Einfrieren auch auf die konventionelle Rüstung auszudehnen. Bodenbeobachtungsposten hält er jedoch zunächst nur innerhalb der Vertragszone für annehmbar. Spaak hat zwar an dem Zusammenhang zwischen europäischer Sicherheit und Deutschlandfrage festgehalten und mindestens eine Parallelität zwischen Aufbau eines Sicherheitssystems und Maßnahmen zur Wiedervereinigung gefordert, jedoch vor dem NATO-Rat eine Auflockerung der strikten westlichen Position auf diesem Gebiet für zweckmäßig erklärt. Einzelheiten des Gesprä-

¹⁵ Für den Wortlaut der Rede des polnischen Außenministers vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 19th Session, 1301st meeting, S. 5–9; EUROPA-ARCHIV 1965, D 210–212 (Auszug).
Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 398.

¹⁶ Während des Besuchs vom 19. bis 21. Dezember 1964 in London stellte der polnische Außenminister „seine Idee der Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa zur Erörterung. Hierzu vertrat Wilson den Standpunkt, daß es nicht darauf ankomme, wo die Atomwaffen stationiert, sondern auf welche Ziele sie gerichtet sind. Vor allem sei es wichtig, die Kriegsgefahr zu vermindern. Dies könne jedoch nicht dadurch erreicht werden, daß die Atomwaffen aus einem bestimmten Gebiet zurückgezogen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1382 des Botschafters von Etzdorf, London, vom 22. Dezember 1964; VS-Bd. 4072 (II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 15.

¹⁸ Der polnische Außenminister hielt sich vom 13. bis 17. Februar 1965 zu Gesprächen in Brüssel auf. Vgl. dazu Dok. 82 und Dok. 137.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 110, Anm. 5.

ches zwischen Spaak und Rapacki, das komplizierte strategisch-militärische Fragen aufwirft und einer eingehenden Analyse bedarf, ergeben sich aus der beigefügten streng geheimen belgischen Zusammenfassung (Anlage 5).²⁰ Die belgische aufgeschlossenere Haltung gegenüber dem Gomulka-Plan²¹ hat im NATO-Rat bei der Diskussion am 17. März, bei der Spaak über sein Gespräch mit Rapacki berichtete, die Unterstützung der Vertreter Norwegens, Dänemarks und Kanadas gefunden, während Holland am entschiedensten widersprach.²²

II. Beurteilung

Es muß damit gerechnet werden, daß die Polen ihren Plan, Mitteleuropa und insbesondere Deutschland zu entnuklearisieren (der Gomulka-Plan ist erklärterweise nur eine Vorstufe dazu) in nächster Zeit bilateral mit Nachdruck verfolgen, ihn aber vielleicht auch auf der Genfer Abrüstungskonferenz²³ vorlegen. Bei ihren Bemühungen können sie nicht nur auf die volle Unterstützung des Ostblocks zählen, sondern auch auf ein gewisses Interesse bei neutralen und sogar westlichen Staaten. Die Polen werden versuchen, die im Westen sich verbreitende Auffassung, die sowjetische Bedrohung Europas habe nachgelassen und die Sowjetunion sei, ebenso wie die USA, in erster Linie mit China, dem Fernen Osten und inneren Problemen beschäftigt, zu nutzen. Solange jedoch die drei für die Wiedervereinigung Deutschlands verantwortlichen Westmächte und insbesondere die USA an ihrem bisherigen Standpunkt festhalten, besteht keine Gefahr, daß ins Gewicht fallende Verhandlungen gegen unseren Willen aufgenommen werden.

Die belgische Gesprächs- und Kompromißbereitschaft, die auch bei einigen anderen kleineren NATO-Staaten auf Verständnis zu stoßen scheint, kann daher den Disengagement-Plänen keinen entscheidenden Auftrieb verleihen.

²⁰ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 3594 (302/II 8).

²¹ Am 30. April 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn zu den Vorstellungen des belgischen Außenministers zum Gomulka-Plan fest: „Spaak hält nunmehr eine europäische Sicherheitszone auch ohne Einbeziehung der in den westlichen Militärbezirken der SU dislozierten MRBM's für diskutabel. Er hat folgenden neuen Gedanken entwickelt: In einer Zone von nur 50–150 km Tiefe beiderseits der Demarkationslinie sind die nuklearen und die konventionellen Rüstungen einzufrieren. Diese enge Zone sollte durch ein weiteres Gebiet, in dem lediglich ein Herstellungs- und Weitergabeverbot für Kernwaffen gilt, dem sich Belgien unterwerfen würde, ergänzt werden. Bodenbeobachtungsposten in der Tiefe des beiderseitigen Raumes sollten vor Überraschungsangriffen schützen.“ Vgl. VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 13.

²² Botschafter Grewe, Paris (NATO), gab am 17. März 1965 die Information, der norwegische Vertreter habe Interesse an den polnischen Vorschlägen gezeigt. „Das Abrüstungsproblem sei vom Rat in letzter Zeit vernachlässigt worden. Seine Regierung befürworte eine Wiederbelebung dieser Konsultationen, insbesondere auch im Hinblick auf die Prüfung, ob nicht eine europäische Entspannungsinitiative möglich sei. Ähnlich äußerten sich auch der dänische und kanadische Vertreter.“ Der Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium, de Ranitz, habe dagegen eingewandt, „die von Rapacki vorgeschlagene Sicherheitszone stelle kein wirkliches Sicherheitselement in Europa dar. [...] Er wolle darüber hinaus feststellen, daß alle Denuklearisierungs- und 'freeze'-Projekte in engen Zonen keine Abrüstungs-, sondern europäische Sicherheitsfragen seien, die infolgedessen mit der Wiedervereinigungsfrage gekoppelt bleiben müßten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 349; VS-Bd. 3594 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

²³ Die Genfer Konferenz des 18-Mächte-Abrüstungsausschusses wurde am 17. September 1964 vertagt und nahm ihre Tätigkeit erst am 27. Juli 1965 wieder auf. Vgl. weiter Dok. 311.

Allerdings werden diese Gedanken immer wieder im Zusammenhang mit der Deutschlandfrage aufgeworfen werden, ohne daß wir ihnen auf die Dauer ausweichen können.

Zur Zeit müssen wir weiterhin deutlich auf die Gefahren von Gomulka- und Rapacki-Plan für das Kräftegleichgewicht hinweisen. Der Gedanke Spaaks, die konventionellen Truppen in einer engen Zone beiderseits der Demarkationslinie einzufrieren, kann die polnischen Pläne nicht anziehender machen. Die Gefahr liegt weniger in der Konfrontation der konventionellen Truppen an der Zonengrenze als in der Möglichkeit der Sowjetunion, in kürzester Frist überlegene Verstärkungen heranzuführen.

Spaak glaubt, aus der im Westen erkennbaren Tendenz, Mittelstreckenraketen auf See zu stationieren, ein Argument für die Beschränkung der Sicherheitszone auf Mitteleuropa ableiten zu können. Es handelt sich hier jedoch um unverwirklichte Zukunftsvorstellungen, und SACEUR hat seine Forderung nach landgebundenen MRBMs²⁴ nicht zurückgezogen. Spaaks Vorstellungen scheinen eine Modernisierung und Vermehrung der nuklearen taktischen und Gefechtsfeldwaffen in der weiteren Zone, der auch der westliche Teil der Bundesrepublik Deutschland angehören würde, zu ermöglichen und daher bis zu einem gewissen Grade unseren Bedenken, die das Kräfteverhältnis betreffen, Rechnung zu tragen. (Diese Frage wird im Bundesministerium der Verteidigung noch eingehend geprüft.)²⁵ Der Schwerpunkt der belgischen Erwägungen ist jedoch darin zu sehen, daß der nukleare Status der Bundesrepublik Deutschland in völkerrechtlich bindender Form, auch gegenüber Ostblockstaaten, festgelegt würde, ohne daß damit irgendwelche Fortschritte in der Deutschlandfrage verbunden wären.

III. Vorschlag

Falls es auf der NATO-Ratstagung zu einer Fortsetzung der Diskussion über den Gomulka-Plan kommt, könnte von deutscher Seite wie folgt Stellung genommen werden:

Die Bundesregierung prüft mit Sympathie alle Vorschläge, die zu einer Entspannung beitragen. Sie hat ihren Verbündeten gegenüber auf die Herstellung von ABC-Waffen²⁶ und auf die Anwendung von Gewalt zur Herbeiführung der Wiedervereinigung verzichtet und den Teststopp-Vertrag ratifiziert.²⁷ Sie hofft, daß die Genfer Abrüstungskonferenz bald ihre Beratungen

²⁴ Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 6.

²⁵ Am 7. April 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Lahn fest, in einer Ressortbesprechung habe Oberstleutnant Hopf folgende Bedenken des Bundesministeriums der Verteidigung gegen die belgischen Vorschläge zur Sprache gebracht: „1) [...] würde jede Vorwärtsverteidigung unmöglich gemacht. [...] Eine solche enge Zone benachteilige in jeder Hinsicht den Verteidiger und biete dem möglichen Angreifer unschätzbare Vorteile. 2) Der Einsatz von Nuklearwaffen aus dieser ersten Zone heraus würde behindert. 3) Eine Modernisierung der konventionellen Ausrüstung der Streitkräfte in dieser Zone wäre nicht mehr möglich, während der Angreifer leicht modernere Angriffswaffen einsetzen könnte. 4) Wir würden auf eine Reihe von in dieser Zone liegenden Truppenübungsplätzen verzichten müssen.“ Vgl. VS-Bd. 3594 (302/II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁶ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

²⁷ Die Bundesrepublik Deutschland trat dem Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 am 19. Au-

wieder aufnimmt und weitere Fortschritte, z.B. bei der Ausarbeitung eines Abkommens über einen umfassenden Teststopp, erzielt.

Für eine positive Beurteilung des Gomulka- und Rapacki-Planes sehen wir jedoch weiterhin keinen Anlaß. Wir müssen daran festhalten, daß ein wirksames europäisches Sicherheitssystem mit Maßnahmen zur Überwindung der deutschen Spaltung und damit zur Beseitigung der wesentlichen Spannungsursache zu koppeln ist. Wir müssen weiterhin vor den Gefahren der polnischen Pläne für das militärische Kräftegleichgewicht warnen. Europa ist nach wie vor von den in der westlichen Sowjetunion stationierten über 700 MRBMs bedroht, denen SACEUR nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hat. Premierminister Wilson hat zu Recht auf die Bedeutung der sowjetischen MRBMs hingewiesen.

Die Begrenzung der konventionellen Streitkräfte in einer verhältnismäßig engen Zone beiderseits der Demarkationslinie kann keine zusätzliche Sicherheit für den Westen bringen. Die in der belgischen Gesprächszusammenfassung enthaltenen Gedanken bedürfen noch einer eingehenden Prüfung. Wir müssen jedoch schon jetzt erklären, daß sie für uns wenig Anziehungskraft haben; sie zeigen keinen Weg, europäische Sicherheitsmaßnahmen mit Fortschritten in der Deutschlandfrage zu verbinden.²⁸

Referat II 7 hat im Entwurf mitgezeichnet.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²⁹ weisungsgemäß vorgelegt.

Krapf

VS-Bd. 3594 (302/II 8)

Fortsetzung Fußnote von Seite 626

gust 1963 bei. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 308 und Dok. 314.

Die Bundesrepublik hinterlegte die Ratifikationsurkunden am 1. Dezember 1964 in Washington und London. Die UdSSR verweigerte die Annahme der Ratifikationsurkunde aufgrund der Einbeziehung von Berlin (West). Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 366.

²⁸ Vgl. dazu weiter Dok. 262.

²⁹ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

153

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 937/65 VS-vertraulich

29. März 1965¹

Betr.: Konsultationsgespräch mit Generaldirektor Wormser in Paris am
 26. März 1965
 hier: Ostkredite²

Bei der Darlegung unseres Standpunktes in der Frage der Kreditpolitik gegenüber dem Ostblock³ führte ich aus, daß wir augenblicklich nicht beabsichtigten, dieses Thema in Brüssel erneut zur Diskussion zu stellen⁴, daß wir uns jedoch vorbehielten, darauf zurückzukommen, wenn sich negative Auswirkungen abzeichnen sollten.

Ich strich sodann die besondere Bedeutung heraus, die wir der Behandlung der SBZ durch unsere Verbündeten beimesse[n], wobei ich auch auf die Kreditpolitik Ulbrichts im Nahen Osten⁵ hinwies. Ich sprach die Bitte aus, daß die bisher bekanntgewordene Kreditgewährung Frankreichs an die SBZ, z.B. Rafinerieprojekt⁶, wirklich Ausnahme bleiben möge.

Herr Wormser beschränkte sich in seiner Erwiderung bezüglich der SBZ auf folgendes:

- Frankreich gewähre bereits seit Jahren staatlich abgesicherte Kredite auch an die SBZ; insoweit sei hier kein neues Moment zu verzeichnen.
- Die Kreditgewährung an die SBZ sei relativ bescheiden, wie dies auch dem Handelsaustausch Frankreichs mit der Zone entspräche.⁷ Es sei auch keineswegs eine Gleichbehandlung der SBZ mit den Satellitenstaaten beabsichtigt.
- Wenn eine Ausweitung der Kreditgewährung an die SBZ auch nicht beabsichtigt sei, so sei es andererseits auch nicht möglich, eine Kreditgewährung grundsätzlich gänzlich zu verweigern.

Ich hielt dem entgegen,

- daß uns bis vor einigen Monaten nicht bekannt gewesen sei, daß Frankreich

¹ Durchschlag als Konzept.

² Weitere Besprechungspunkte waren die Fusion der Exekutiven der Europäischen Gemeinschaften sowie das Verhältnis Algeriens zur EWG. Vgl. dazu die beiden Aufzeichnungen des Staatssekretärs Lahr vom 30. März 1965; VS-Bd. 2494 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965, sowie Büro Staatssekretär, Bd. 382.

³ Vgl. dazu auch Dok. 95.

⁴ Zu den Bemühungen des Bundesministers Schmücker, die EWG-Mitgliedstaaten während der Ministerratstagung am 2. März 1965 auf eine einheitliche Kreditpolitik festzulegen, vgl. auch Dok. 123.

⁵ Zur Kreditgewährung der DDR an die VAR vgl. Dok. 116, Anm. 26.

⁶ Vgl. dazu Dok. 116, Anm. 29.

⁷ Zum Handelsvolumen zwischen Frankreich und der DDR vgl. den Anhang zur Aufzeichnung des Referats III A 6 vom 8. Januar 1965; Referat II A 1, Bd. 340.

Kredite an die SBZ gewährte⁸, und wir sonst schon früher vorstellig geworden wären,

– daß auch bescheidene Anfänge Anlaß zur Besorgnis böten, da andere dem französischen Beispiel folgen würden,
und wiederholte die Bitte, daß die abgeschlossenen Kreditgeschäfte mit der Zone – zumindest auf dem industriellen Sektor – dennoch die einzigen Ausnahmen bleiben mögen.

Abschließend wies ich darauf hin, daß diese Frage für uns von solch großer Bedeutung sei, daß sie der Herr Bundeskanzler möglicherweise mit General de Gaulle und Ministerpräsident Pompidou erörtern werde.⁹

Hiermit Herrn D III¹⁰ mit der Bitte, eine Aufzeichnung für den Herrn Minister und den Herrn Bundeskanzler zu fertigen, in der in möglichst gedrängter Form dargestellt wird,

- a) inwieweit Frankreich bisher Kredite an die SBZ gegeben hat,
- b) was andere westliche Länder getan haben,
- c) unsere Bemühungen, die Franzosen und die Engländer hiervon abzubringen,
- d) die französische Einlassung.¹¹

Lahr¹²

VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär)

⁸ Zur Unterrichtung des Auswärtigen Amtes durch den französischen Botschafter de Margerie am 31. Dezember 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 402.

⁹ Das Thema wurde von Bundeskanzler Erhard im Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle am 12. Juni 1965 angesprochen. Vgl. Dok. 246.

¹⁰ Ministerialdirektor Sachs.

¹¹ In einer auf Weisung des Staatssekretärs Lahr erstellten Aufzeichnung hielt Ministerialdirektor Sachs am 23. April 1965 fest: „Die Antwort der britischen Regierung geht nur auf die Einräumung von Krediten mit einer Laufzeit von 5 Jahren und darüber ein. Selbst die Gewährung von Krediten mit über 5jähriger Laufzeit wird nicht ausgeschlossen für den Fall, daß ein anderes Land hierin vorangehen sollte. Auch die Regierungen in Rom, Kopenhagen, Stockholm und Brüssel haben sich bisher nur zu der Zusicherung bereitgefunden, Kredite mit über 5jähriger Laufzeit an die SBZ nicht abzusichern.“ Vgl. VS-Bd. 2388 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 199.

¹² Paraphe vom 30. März 1965.

154

Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, an Staatssekretär Carstens**Z B 6-1-3180/65 geheim****Fernschreiben Nr. 185****Cito****Aufgabe: 29. März 1965****Ankunft: 29. März 1965, 14.15 Uhr****Für Staatssekretär ausschließlich¹**

Es mehren sich die Stimmen wohlmeinender Freunde der Bundesrepublik, die in vertraulichen Gesprächen ihr Erstaunen über die Methoden aussprechen, die von der Bundesregierung zur Beilegung der Nahostkrise angewendet werden. Schon der Vermittlungsversuch des Spaniers Nerva² wurde von Kennern der Verhältnisse mit großer Skepsis beurteilt, ebenso die Entsendung Bökers nach Amman³, der angesichts der offenkundigen politischen Abhängigkeit des Königs⁴ von Nasser keine Chancen gegeben wurden.

Während diese Vermittlungsversuche noch als Ausdruck des ehrlichen Willens, das Schlimmste zu verhüten, gewertet wurden, auch wenn man ihre Erfolglosigkeit vorauszusehen glaubte, begegnen die dann erfolgten Entsendungen von Bundestagsabgeordneten in die „bedrohten Gebiete“⁵ mitleidig-skeptischem Kopfschütteln. Die taktvoll vorgebrachten Trostworte über die Ausschaltung der deutschen Diplomaten und damit des Auswärtigen Amtes sind schon nicht angenehm zu hören für einen Angehörigen unseres Dienstes. Sehr viel unangenehmer ist der durch diese Entsendungen entstandene Eindruck der Hilflosigkeit der Bundesregierung, die krampfhaft jede mögliche Hilfe, auch von Privatpersonen, begrüßt und benutzt, um aus dem jetzt entstandenen Dilemma wieder herauszukommen. Von dem Eindruck der Hilflosigkeit bis zur Vermutung, daß unsere Nahostpolitik in Wirklichkeit wohl kaum so überzeugend richtig ist, wie die Erklärungen der Bundesregierung⁶ glauben machen wollen, ist nur ein kleiner Schritt. Diese Überlegungen werden natürlich mit Fleiß und nicht ohne Erfolg von unseren Gegnern genährt.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, Sie auf diese für unsere Politik und für unseren guten Ruf nicht günstigen Auswirkungen der von uns angewandten Methoden aufmerksam zu machen.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Zum Vermittlungsversuch des Abteilungsleiters im spanischen Außenministerium, Marques de Nerva, in Kairo vgl. Dok. 59 und Dok. 73.

³ Zu den Gesprächen des Ministerialdirigenten Böker in Amman vgl. Dok. 78.

⁴ Hussein II. Ibn Talal.

⁵ Zur Entsendung der Abgeordneten vgl. Dok. 134, Anm. 41.

⁶ Vgl. die Erklärungen des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 15. und 17. März 1965; BULLETIN 1965, S. 373 und S. 389.

Vgl. auch die Rede des Bundeskanzlers Erhard am 18. März 1965 auf der Internationalen Handwerksmesse in München; BULLETIN 1965, S. 397f.

Ministerialdirektor Krapf an die Botschaft in Washington

II 1-86.00/0-678/65 geheim

Fernschreiben Nr. 342

Citissime mit Vorrang

29. März 1965¹

Aufgabe: 31. März 1965, 19.13 Uhr

Auf Nr. 864² und 893³ vom 24. bzw. 26.3.1965

Betr.: Behandlung der Deutschland-Frage in der Botschaftergruppe⁴

Zu den Bezugsberichten wird wie folgt Stellung genommen:

I. Stellungnahme zum amerikanischen Entwurf einer Dreimächte-Erklärung (vgl. Drahtbericht Nr. 893, Ziffer II 1 a)):

- 1) Der von dort vorgelegte amerikanische Entwurf einer Dreimächte-Erklärung über Deutschland ist geprüft worden. Wir begrüßen es, daß die Amerikaner die Initiative ergriffen, um eine Demonstration des Westens in der Deutschland-Frage herbeizuführen. Wir bitten, dies gegenüber den Amerikanern zum Ausdruck zu bringen.
- 2) Als Termin einer Abgabe der Erklärung käme gegebenenfalls der 5. Mai 1965 (10. Jahrestag der Wiedererlangung unserer Souveränität⁵) in Frage, ohne daß dieser Jahrestag in der Erklärung erwähnt zu werden brauchte. Uns

¹ Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken konzipiert.

Am 1. April 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Loeck für Bundesminister Schröder: „Die angezogenen Drahtberichte aus Washington sind beigelegt. Herr D II hat wegen Eilbedürftigkeit davon abgesehen, Ihnen den Drahterlaß vom 29.3. vor Abgang vorzulegen. Das Einverständnis von Herrn St[aa]tsS[ekretär] Carstens ist jedoch eingeholt worden. Da die Sitzung der Botschaftergruppe nach dem heutigen Drahtbericht aus Washington erst in der Nacht vom Freitag auf den Sonnabend (nach Bonner Ortszeit) stattfindet, könnten vorher gegebenenfalls noch abweichende oder zusätzliche Weisungen erteilt werden.“ Vgl. VS-Bd. 8529 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

² Am 24. März 1965 übermittelte Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, den amerikanischen Entwurf für eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte. Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu Anm. 7, 9 und 10.

³ Am 26. März 1965 bat Botschafter Knappstein, Washington, um Stellungnahme zu den amerikanischen Vorschlägen für eine Deutschland-Erklärung. Zu den Zielsetzungen der Bundesrepublik hielt er fest, es sei beabsichtigt, „die Alliierten zu einer Darlegung ihrer Auffassungen und Vorschläge zu bringen. Sodann streben wir die Abfassung einer Drei-Mächte-Erklärung an, die Anfang Mai veröffentlicht werden sollte und die neben einem die westliche Deutschlandpolitik erneut darlegenden und bekämpfenden Teil die Andeutung eines westlichen Schrittes gegenüber Moskau enthalten müßte. Diese Erklärung könnte vom NATO-Rat indossiert und zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt den Sowjets mit der Aufforderung zur Bildung eines Viermächte-Gremiums (mit oder ohne gemischte deutsche Kommissionen) präsentiert werden. Substantielle Gespräche innerhalb der Westmächte sollten erst nach den deutschen Wahlen geführt werden.“ Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Zur Behandlung der Deutschland-Frage in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. bereits Dok. 130.

⁵ Am 5. Mai 1955 wurden die Ratifizierungsurkunden zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 hinterlegt.

liegt vor allem daran, daß die Erklärung zum 8. Mai 1965⁶ vorliegt. Wir bitten, dort festzustellen, wie die Verbündeten zu dieser Anregung stehen. (Uns liegt vor allem daran, dem negativen Eindruck einseitiger Erklärungen der Westmächte und besonders der kommunistischen Länder zum 8.5.1965 entgegenzuwirken.)

3) Mit dem Grundgedanken des amerikanischen Entwurfs⁷ sind wir einverstanden. Zweifellos wäre der Entwurf an der einen oder anderen Stelle zu ändern oder zu kürzen. Bevor hierzu endgültige Weisung ergeht, halten wir es aber für richtig, das Ergebnis des Meinungsaustausches abzuwarten, der am 31.3.1965 aus Anlaß der britischen, französischen und deutschen Stellungnahme zu dem amerikanischen Entwurf stattfinden wird.⁸

4) Als Ergebnis einer vorläufigen Prüfung wird festgestellt:

- a) Gegen die Ziffern 1, 2 und 3⁹ bestehen keine Bedenken.
- b) Der in Ziffer 4 erwähnte Gewaltverzicht (gegen dessen Erwähnung wir an sich nichts einzuwenden haben) fügt sich an dieser Stelle nicht glücklich in den Aufbau des amerikanischen Entwurfs ein. Es könnte unter diesen Umständen zweckmäßig sein, von einer besonderen Ziffer bezüglich des Gewaltverzichts abzusehen und die diesbezüglichen Hinweise in anderem Zusammenhang zu vermerken.
- c) Eine gewisse Problematik ergibt sich aus den Hinweisen zu Beginn der Ziffer 6.¹⁰ Wir teilen die auch von dort vertretene Auffassung, daß sich hinter die

⁶ Am 29. März 1965 unterrichtete Ministerialdirektor Krapf die Botschaft in Paris dahingehend, daß vor allem Frankreich gegen eine Deutschland-Erklärung zum 20. Jahrestag der Kapitulation eintrete: „Die französischen Gesprächspartner legten uns nahe, von dem 8.5. abzusehen, da Erklärungen an diesem Tage für uns ‚unangenehm‘ sein müßten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 328; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ In der amerikanischen Erklärung wurden die Notwendigkeit der Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts und die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland hervorgehoben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 864 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 24. März 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Die für den 2. April 1965 vorgesehene Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe wurde verschoben, da die französische und die britische Delegation ohne Weisungen waren. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 929 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 1. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Sitzung vom 6. April 1965 vgl. Dok. 171.

⁹ In Ziffer 1 des amerikanischen Entwurfs wurde eine Lösung der Deutschland-Frage als notwendige Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden und Sicherheit bezeichnet. Ziffer 2 bekräftigte das Recht auf Selbstbestimmung in beiden Teilen Deutschlands, Ziffer 3 die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland, Berlin und den Zugang nach Berlin, wie sie in der Genfer Direktive vom 23. Juli 1955 bestätigt worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 864 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 24. März 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Ziffer 6 des amerikanischen Entwurfs: „The parties to this declaration recognize that certain measures to reduce the risk of war and lower tensions, which should not have to await the solution of other political problems for their implementation, could be useful. Moreover, such measures, when accomplished, can contribute to the solution of other problems, through the creation of an improved atmosphere of greater mutual confidence and increased feeling of security, and thus speed the day of German reunification. The artificial separation of the German peoples remains as the principle obstacle to the development of truly friendly and cooperative relations between Eastern and Western Europe, which is earnestly desired by all men of good will.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 864 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 24. März 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

sen Hinweisen eine Absicht der Amerikaner verbergen könnte, die „draft principles“ von Anfang 1962 (Zugangsbehörde für Berlin, nonproliferation etc.)¹¹ wieder zur Sprache zu bringen. Hiergegen haben wir Bedenken. Solche Tendenzen wären jedenfalls aufmerksam zu verfolgen.

d) Im Schlußsatz von Ziffer 6 muß ersetzt werden: „separation of the German peoples“ durch „separation of the German people“.

5) Der operative Teil wird in dem amerikanischen Entwurf nicht deutlich genug erkennbar. Es fehlt z. B. ein Hinweis, daß der Westen in der Deutschlandfrage eine *aktive* Politik zu betreiben gewillt ist. Dies könnte dadurch geschehen, daß der in Ziffer 3 des amerikanischen Entwurfs enthaltene Gedanke an den Schluß der Erklärung gestellt und durch einen Hinweis ergänzt wird:

Die drei Westmächte seien zu gegebenem Zeitpunkt bereit, mit der Sowjetunion Gespräche über die sich aus der Teilung Deutschlands ergebenden Probleme zu führen; sie behielten sich vor, eigene Vorschläge zu unterbreiten. Damit beantwortet sich die Frage nach unseren Vorstellungen hinsichtlich der Indikation eines bevorstehenden aktiven Schrittes der Westmächte gegenüber Moskau in der Deutschlandfrage (vgl. Drahtbericht 893, Ziffer I 1c)).

II. Stellungnahme zu dem Gedanken einer Erklärung der vier für Deutschland verantwortlichen Mächte zum 8. Mai (vgl. Drahtbericht Nr. 893, Ziffer II 1 b)):

1) Dieser Gedanke ist bisher offiziell an uns nicht herangetragen worden. Auf einer Besprechung der Bonner Vierergruppe erwähnte jedoch der amerikanische Vertreter am 26.3.1965, daß die amerikanische Botschaft Moskau angelegt habe, für den 8.5.1965 eine Deutschland-Erklärung der vier für Deutschland verantwortlichen Mächte vorzusehen.¹² Es sei zwar damit zu rechnen,

¹¹ Die amerikanische Regierung unterbreitete ihren Verbündeten am 9. April 1962 ein Vorschlagspaket für die Sondierungsgespräche mit der UdSSR über die Deutschland- und Berlin-Frage. Die „draft principles“ bestanden aus der revidierten Fassung eines Papiers, das der amerikanische Außenminister Rusk bereits am 22. März 1962 mit seinem sowjetischen Kollegen Gromyko in Genf erörtert hatte, sowie dem Plan einer internationalen Zugangsbehörde für Berlin (West). Die Vorschläge enthielten „die Grundlagen für eine provisorische Regelung der Berlinfrage, für die Lösung der Deutschland-Frage und Vorschläge betreffend ‚Nichtverbreitung nuklearer Waffen‘ und ‚Nicht-Angriff‘“. Die Bundesregierung stimmte während des Besuchs von Rusk vom 21. bis 23. Juni 1962 in der Bundesrepublik einer geänderten Fassung der „draft principles“ zu, wobei allerdings Bedenken gegen „eine gleichberechtigte Beteiligung der Zone“ an der Zugangsbehörde nach Berlin (West) erhoben wurden. Am 20. Mai 1965 stellte Referat II 1 dazu fest: „Der Vorschlag einer Zugangsbehörde ist von uns nur im Rahmen des genannten Paketes erörtert worden. Die Errichtung einer solchen Behörde ohne gleichzeitige Verpflichtung der Sowjets auf das Ziel der Wiedervereinigung erscheint dagegen nicht zweckmäßig. Jede provisorische in sich abgeschlossene Berlinlösung trägt den Charakter eines Definitivums.“ Vgl. VS-Bd. 3553 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. auch OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 106–109, und GREWE, Rückblenden, S. 548–550.

¹² Dazu berichtete Gesandter Freiherr von Stackelberg, Washington, am 24. März 1965, der Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium, Puhan, habe ihn über den Vorschlag des amerikanischen Botschafters in Moskau, Kohler, informiert, bei der sowjetischen Regierung eine Viermächte-Erklärung zum 8. Mai anzuregen. Im amerikanischen Außenministerium sei man sich „noch nicht ganz schlüssig, wie man sich zu diesem Vorschlag stellen solle, wolle aber gerne unsere Ansicht dazu hören. [...] Man könne diese Erklärung den Sowjets vorschlagen und habe dann im Falle einer Ablehnung freie Hand, den sowjetischen Propagandatönen energisch entgegenzuwirken. Man könne die Erklärung auch in Erwiderung auf eine sowjetische Initiative zu ei-

daß die Sowjets einen solchen Vorschlag ablehnen würden. Die Ablehnung des Vorschlages würde aber, wie der amerikanische Vertreter meinte, die Sowjets unter Umständen in eine taktisch unangenehme Lage bringen.

2) Wir haben gegen diesen Vorschlag starke Bedenken:

Die Vorbereitung einer Erklärung der vier für Deutschland verantwortlichen Mächte würde mit der Ausarbeitung der Erklärung der drei Westmächte, auf die wir großen Wert legen, so kollidieren, daß dadurch das Zustandekommen einer guten Dreimächte-Erklärung gefährdet werden könnte. Selbst für den unwahrscheinlichen Fall, daß beide Entwürfe termingerecht fertiggestellt werden könnten, würde es in der Hand der Sowjets liegen, durch Verzögerung ihrer Antwort die rechtzeitige Veröffentlichung der Dreimächte-Erklärung in Frage zu stellen¹³. Es ist außerdem zu bedenken, daß die Verwirklichung des Vorschlags einer Viermächte-Erklärung eine Initiative der drei Westmächte bei den Sowjets voraussetzen würde, deren Mißlingen eine spätere westliche Initiative, die unseren Vorstellungen entspricht, ernstlich gefährden könnte.

III. Präzisierung der französischen Vorschläge im Falle einer Deutschland-Initiative (vgl. Drahtbericht Nr. 893, Ziffer II 2¹⁴):

1) Wir sind um eine Präzisierung der französischen Vorstellungen bemüht.¹⁵ Wir werden dabei darauf hinweisen¹⁶, daß es sich bei der Erklärung um einen „vorbereitenden Schritt zu einer Deutschland-Initiative“ handele. Deswegen komme es zunächst darauf an, daß die Erklärung formuliert und abgegeben werde. Über die Frage, wie dann der operative Teil implementiert werde, könne man sich nach Bekanntgabe der Erklärung unterhalten.¹⁷ Selbstver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 633

ner gemeinsamen Feier oder zur westlichen Teilnahme an einer Feier in Moskau vorschlagen.“
Vgl. den Drahtbericht Nr. 866; VS-Bd. 3961 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

¹³ Die Wörter „in Frage zu stellen“ wurden von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zu verhindern“.

¹⁴ Botschafter Knappstein, Washington, begründete am 26. März 1965 den Wunsch nach Präzisierung der französischen Vorstellungen: „Bisher hat die französische Seite [...] nicht die Bereitschaft angedeutet, etwa Verhandlungen anzubieten oder den Vorschlag eines Viermächtegremiums aufzunehmen. Auch spricht Paris nicht von Viermächterörterungen über die Substanz westlicher Deutschlandvorschläge. Vielmehr ist immer nur davon die Rede gewesen, die deutsche Frage am Leben zu erhalten und aus diesem Grunde in Moskau die westlichen Positionen erneut zur Kenntnis zu bringen. Der Inhalt einer Initiative, wie sie sich Paris vorstellt, weicht möglicherweise tiefgreifend von dem amerikanischen Standpunkt ab.“ Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁵ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Krapf gestrichen: „Dabei dürfte es freilich nicht zweckmäßig sein, zu große Erwartungen auf besondere Ergebnisse dieser Bemühungen zu setzen, da z.B. auch Präsident de Gaulle in Rambouillet nur allgemein seine Bereitschaft zum Ausdruck brachte, uns zu unterstützen, wobei nicht verschwiegen worden ist, daß man von uns konkrete Vorschläge erwartet. Wir sehen im übrigen keinen besonderen Anlaß für die Vermutung, daß in der Frage einer neuen Deutschland-Initiative wesentliche amerikanisch-französische Meinungsverschiedenheiten entstehen könnten.“

¹⁶ Der Passus „Wir werden ... hinweisen“ wurde von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Gegenüber den Franzosen könnte gegebenenfalls argumentiert werden“.

¹⁷ Am 22. März 1965 hielt Ministerialdirigent Ruete aus einem Gespräch mit dem französischen Botschaftsrat de la Gorce fest, Frankreich unterstützte zwar eine Deutschland-Initiative: „Zur Frage einer Deutschlanderklärung der vier Westmächte habe sich die französische Regierung

ständlich seien auch wir an einer sinnvollen Initiative interessiert, die uns und den Westen weiterführe.

2) Die Frage des Terms für die Bekanntgabe der „Erklärung“ ist im Zuge der turnusmäßig stattfindenden deutsch-französischen Konsultation am 25.3.1965¹⁸ und bei Gesprächen von Bundeskanzler, Staatssekretär¹⁹ und mir²⁰ mit Botschafter Seydoux behandelt worden. Die Franzosen haben nach wie vor Bedenken gegen den 8. Mai als Tag der Veröffentlichung einer Erklärung. Es sollte gleichwohl möglich sein, eine Lösung herbeizuführen, da uns – wie bereits festgestellt – vor allem an einer Erklärung *zum* 8. Mai liegt.

Krapf²¹

VS-Bd. 3721 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 634

bisher nicht geäußert [...]. Herr de la Gorce gab gleichzeitig zu verstehen, daß die Neigung der französischen Regierung, den Vorschlag einer Deutschlanderklärung zu unterstützen, nicht sehr groß sei. Man habe erst im Juni v.J. eine derartige Erklärung abgegeben und sehe in einer erneuten Erklärung keinen politischen Sinn.“ Vgl. VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.
Vgl. dazu weiter Dok. 157 und Dok. 158.

¹⁸ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 31. März 1965; VS-Bd. 2388 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁹ Über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem französischen Botschafter am 25. März 1965 berichtete Staatssekretär Carstens, Erhard habe Seydoux dringend um französische Mitwirkung beim Zustandekommen einer Drei-Mächte-Erklärung zur Deutschland-Frage gebeten. „Es komme ihm nicht darauf an, daß die Erklärung genau am 8. Mai 1965 abgegeben werde. Vielleicht spreche manches dafür, sie einige Tage vorher abzugeben.“ Er selbst, Carstens, habe dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, gegenüber ausgeführt, „daß uns ein Termin kurz vor dem 8. Mai sogar noch richtiger erscheine als der 8. Mai selbst“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1430 vom 25. März 1965 an die Botschaften in Washington und Paris; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁰ Das Wort „mir“ wurde von Ministerialdirektor Krapf handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „MD Krapf“.

²¹ Parape vom 30. März 1965.

156

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3216/65 geheim

Fernschreiben Nr. 472

Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 30. März 1965, 13.45 Uhr¹

Ankunft: 30. März 1965, 15.13 Uhr

Auf Wunsch des Herrn Bundeskanzlers habe ich heute um eine Unterredung mit dem französischen Staatspräsidenten² nachgesucht, um diesem auftragsgemäß die Beunruhigung und Enttäuschung der Bundesregierung über den Ablauf der Besprechungen Außenminister Couves in Rom³ auszudrücken. Ich habe dem General in sehr ernster und nachdrücklicher Weise vor Augen gestellt, daß die Weigerung Couves, dem Termin des 10. Mai für das Außenministertreffen in Venedig⁴ zuzustimmen und Vorbereitungen für die Teilnahme an dieser Konferenz zu stellen, den Herrn Bundeskanzler und die deutsche Regierung in eine schwierige Lage gebracht habe. Der Bundeskanzler habe auf das Wort des Generals in Rambouillet vertraut, nach unseren schweren finanziellen Opfern in Brüssel⁵ nunmehr seine Zustimmung zu einer Wiederaufnahme der Bemühungen um eine europäische politische Union erhalten zu haben. In Rambouillet habe sich der General sowohl mit einer Außenminister wie mit einer Regierungschefkonferenz einverstanden erklärt. Als Termine für die beiden Treffen seien jeweils die Monate Mai und Juli im Gespräch gewesen. Der französische Staatspräsident habe sich in Rambouillet ausdrücklich bereit erklärt, auch das Risiko einzugehen, daß die beiden Konferenzen nicht sofort zu einem Erfolg führen.⁶ Die Partnerländer Frankreichs hätten bei ihren Vorschlägen für die Organisation der europäischen politischen Union alles getan, um den Gedanken des französischen Fouchet-Plans⁷ Rechnung zu tragen und damit für Frankreich die Mitarbeit zu erleichtern.

Ich habe nicht verschwiegen, daß ich eine schwere Krise im deutsch-französischen Verhältnis kommen sehe, wenn sich die französische Regierung nicht positiv und aktiv zu den Versuchen einer politischen Zusammenarbeit der sechs EWG-Länder stelle. Schon werde in der Presse spekuliert, daß die fran-

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

Zwei Ausfertigungen des Drahtberichts wurden an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

² Charles de Gaulle.

³ Der französische Außenminister hielt sich vom 26. bis 29. März 1965 in Rom auf. Am 29. März 1965 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Weinhold, Rom, der französische Außenminister habe der für den 10. Mai 1965 vorgesehenen Außenministerkonferenz in Venedig nicht zugestimmt. „Couve begründete Ablehnung damit, daß die Voraussetzungen für einen Erfolg der Konferenz nicht gegeben seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 187; Referat I A 1, Bd. 522.

Vgl. weiter Dok. 157 und Dok. 165.

⁴ Zu den Planungen für eine Außenministerkonferenz vgl. bereits Dok. 137.

⁵ Zu den mit der EWG-Regelung der Getreidepreise vom 15. Dezember 1964 verbundenen Einnahmeverlusten für die deutsche Landwirtschaft vgl. Dok. 22, Anm. 4.

⁶ Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle am 19. und 20. Januar 1965; Dok. 22 und Dok. 27.

⁷ Zu den Fouchet-Plänen vom 2. November 1961 und vom 18. Januar 1962 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

zösische Regierung im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Beziehungen zu Moskau⁸ in der Frage der politischen Zusammenarbeit der EWG-Länder zurückhaltender werde.⁹ Die deutsche Öffentlichkeit horche auf, wenn ein Mann wie Adenauer, der als Vorkämpfer der engen deutsch-französischen Zusammenarbeit mit Recht gelte, seine Skepsis auf dem Parteikongreß der CDU/CSU¹⁰ anmeldet.

Der General bat mich, dem Herrn Bundeskanzler folgendes mitzuteilen:

- 1) Die französische Regierung begrüße nach wie vor die italienische Initiative, ein Außenministertreffen einzuberufen¹¹, um positive Schritte zur Verwirklichung einer europäischen politischen Union vorzubereiten. Der Staatspräsident bestätigte die in Rambouillet getroffene Vereinbarung mit dem Bundeskanzler. Er sei nach wie vor bereit, an einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs im Juli teilzunehmen, die von einem Außenministertreffen vorzubereiten wäre.
- 2) Wenn die französische Regierung sich noch nicht mit dem vorgeschlagenen Datum des 10. Mai für das Außenministertreffen einverstanden erklärt habe, so sei der Grund dafür das Bemühen, auf alle Fälle einen negativen Ausgang der Konferenz zu vermeiden. Die Pressebehauptungen, die französische Regierung habe eine Vertagung der Konferenz bis zum Herbst vorgeschlagen¹², seien falsch.
- 3) Die französische Regierung werde weiter mit der federführenden italienischen Regierung auf diplomatischem Wege verhandeln, um zu der Festsetzung einer Tagesordnung für das Außenministertreffen zu kommen. Auf die Frage

⁸ Zur Intensivierung der französisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 107.

⁹ Botschaftsrat I. Klasse Weinhold, Rom, berichtete am 30. März 1965 über eine Meldung der Tageszeitung „Corriere della sera“, „daß vermutlich die russische Karte, die de Gaulle augenblicklich ins Spiel bringe, die Indifferenz des Generals hinsichtlich der europäischen Probleme und den negativen Ausgang der römischen Gespräche erkläre“. Für den Drahtbericht Nr. 190 vgl. Referat I A 1, Bd. 522.

Vgl. dazu auch den Artikel von Heinz Barth: „Paris koordiniert Europa- und Ostpolitik“; DIE WELT, Nr. 72 vom 26. März 1965, S. 5.

¹⁰ Der ehemalige Bundeskanzler warnte auf einer öffentlichen Kundgebung am 28. März 1965, dem Vorabend der Eröffnung des Bundesparteitags der CDU in Düsseldorf, vor einem Nichtzustandekommen der Gespräche über eine europäische politische Union: „Die Gefahren, die darin stecken, sind für uns, aber auch für Frankreich groß. Unser Geschick ist auch das Geschick Frankreichs. Wenn wir von den Russen verschlungen werden, wird auch Frankreich von den Russen verschlungen werden.“ Mit Blick auf das deutsch-französische Verhältnis sah Adenauer in der französisch-sowjetischen Annäherung „auch das Signal, aufzupassen und alles zu tun, damit das warme Gefühl, das zwischen den beiden Völkern besteht, die Politiker nötigt, auch in der politischen Arbeit schneller voranzuschreiten“. Vgl. AdG 1965, S. 1175.

¹¹ Vgl. dazu auch Dok. 137.

¹² Dazu berichtete Botschafter Klaiber, Paris, am 30. März 1965: „Aufgrund offizieller Sprachregelung melden einige Blätter wie ‚Figaro‘, daß die Konferenz von Venedig um sechs Wochen verschoben werde, vorausgesetzt, daß man sich vorher auf eine präzise Tagesordnung einige. In einer Nachrichtensendung der ORTF hieß es jedoch bereits gestern abend, die Konferenz sei ‚sine die‘ verschoben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 473; Referat I A 1, Bd. 522.

Der Frankreich-Korrespondent der Tageszeitung „Die Welt“, Barth, meldete am 30. März 1965 eine Vertagung auf Juni und am 31. März 1965, die Zusammenkunft solle möglicherweise bis nach den Bundestagswahlen verschoben werden. Vgl. die Artikel „Paris hält ein Treffen im Juni für möglich“; DIE WELT, Nr. 75 vom 30. März 1965, S. 4, und „Der Flirt mit Moskau“; DIE WELT, Nr. 76 vom 31. März 1965, S. 1f.

Couves über die Gesprächsgegenstände der geplanten Konferenz habe Fanfani nur eine ungenügende Antwort gegeben. Er habe allgemein erklärt, man werde über alle gemeinsamen Interessen der Partnerländer sprechen können.¹³

4) Alle Spekulationen, die Verbesserung der Beziehungen zwischen Paris und Moskau hätten einen Einfluß auf die zögernde Haltung der französischen Regierung gegenüber der europäischen politischen Initiative, sind nach Aussage des Generals völlig unrichtig.¹⁴

Im weiteren Gespräch verhehlte mir der General jedoch nicht seine Zweifel über die Aussichten einer europäischen politischen Relance. Er habe den Eindruck, daß seine EWG-Partner selbst nicht an die Möglichkeit der Herstellung einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik glaubten. Die Nachrichten aus Holland gingen dahin, daß der Vertreter dieses Landes mit der festen Absicht zu einer solchen Konferenz komme, um diese zu sabotieren.¹⁵ Man wolle weithin gar kein europäisches Europa, sondern hänge nach wie vor einem entscheidend von den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmten Europa¹⁶ an.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 8427 (Ministerbüro)

¹³ Zur Haltung des italienischen Außenministers bezüglich einer Tagesordnung vgl. auch Dok. 137, Anm. 3.

¹⁴ Bereits am 26. März 1965 reagierte der außenpolitische Berater des Staatspräsidenten de Gaulle, St. Legier, auf entsprechende Spekulationen in der Presse „mit einem energischen Dementi“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 461 des Botschafters Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁵ Botschafter Berger, Den Haag, gab dazu am 17. März 1965 als Information aus dem niederländischen Außenministerium weiter: „Einstellung Luns gegenüber politischer Zusammenarbeit der Sechs sei nach wie vor ablehnend. Taktisch werde Luns auf Zeitgewinn spielen und womöglich auf Außenministerkonferenz einer Expertenkommision unter Cattani zustimmen, wenn der Auftrag eng genug umschrieben werden könnte. Nach dem bisherigen Stand der Vorarbeiten werde Luns auf Außenministerkonferenz folgende drei Voraussetzungen stellen: a) Offenheit einer politischen Gemeinschaft; b) Ausschluß der Verteidigungsfragen und all derjenigen Probleme, die in die Zuständigkeit der EWG fielen; c) wahrscheinlich irgendwelche supra-nationalen Ansatzpunkte einer politischen Gemeinschaft Europas.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 94; Referat I A 1, Bd. 522.

Am 23. März 1965 ließ der niederländische Botschaftsrat Jalink Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel wissen: „Regelmäßigen Konferenzen der Verteidigungsminister werde Luns auf keinen Fall zustimmen. Es sei schwer vorauszusehen, wie ein Kompromiß zwischen der niederländischen und der französischen Auffassung möglich sein werde.“ Vgl. die Aufzeichnung von Schmidt-Schlegel vom 24. März 1965; Referat I A 1, Bd. 522.

Zur niederländischen Haltung zu einer europäischen politischen Union vgl. auch Dok. 137, Anm. 35.

¹⁶ Zur Europa-Konzeption des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. auch Dok. 64, Anm. 16.

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3236/65 geheim

Fernschreiben Nr. 478

Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 30. März 1965, 21.15 Uhr¹

Ankunft: 30. März 1965, 21.48 Uhr

Auf Plurex Nr. 1429² und 1430³ vom 25.3.1965

I. Hatte heute auf meine Bitte längere Unterhaltung mit Außenminister Couve nach dessen Rückkehr aus Rom.⁴ Zunächst unterrichtete ich ihn über meine Demarche beim französischen Staatspräsidenten und deren Resultat⁵ und wies auch ihn auf unsere schwere Enttäuschung über die französisch-italienischen Verhandlungen in Rom hin. Die mir von de Gaulle zur Weitergabe an den Herrn Bundeskanzler gemachten Mitteilungen nahm Couve ohne Kommentar entgegen, gab jedoch folgende Ergänzung über seine Besprechungen mit Fanfani:

Er habe Fanfani gesagt, die geplante Außenministerkonferenz⁶ müsse ein Ziel und eine klare Tagesordnung haben, sonst verliere man sich in allgemeinen Reden, die vielleicht sogar zu unangenehmen Kontroversen führen und den Erfolg der Konferenz in Frage stellen könnten. Die verunglückte Außenministerkonferenz vom Jahre 1962 zur politischen europäischen Relance⁷ stehe Frankreich noch warnend vor Augen. Fanfani habe darauf nur allgemein geantwortet, ohne präzise Vorschläge zu machen. Er habe geäußert, es genüge schon die Tatsache eines Treffens der Außenminister, um der Öffentlichkeit den Eindruck von einer Anstrengung der sechs Partnerländer für die Verwirklichung einer europäischen politischen Union zu geben. Dies sei nach Ansicht der französischen Regierung weder seriös noch präzise. Nachdem ich insistierte, was sich eigentlich die französische Regierung unter einer solchen Tagesordnung vorstelle, erwiderte er mir:

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens informierte am 25. März 1965 die Botschaften in Paris und Rom, Bundeskanzler Erhard habe im Gespräch mit dem französischen Botschafter Seydoux „heute nachdrücklich gefordert, daß französische Regierung dem vorgesehenen Außenminister-Treffen am 10. Mai in Venedig zustimmt“. Die Botschaft in Paris wurde angewiesen, „unmittelbar nach Rückkehr Couves aus Rom im Quai d'Orsay erneut im gleichen Sinne vorstellig zu werden“. Vgl. VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Am 25. März 1965 setzte Staatssekretär Carstens die Botschaften in Washington und Paris über die Außerungen des Bundeskanzlers Erhard gegenüber dem französischen Botschafter Seydoux zur Deutschland-Erklärung der drei Mächte in Kenntnis. Vgl. VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Für einen Auszug vgl. Dok. 155, Anm. 19.

⁴ Zum Besuch des französischen Außenministers vom 26. bis 29. März 1965 in Rom vgl. Dok. 156, Anm. 3.

⁵ Vgl. Dok. 156.

⁶ Zu der für den 10. Mai 1965 geplanten Außenministerkonferenz in Venedig vgl. Dok. 137.

⁷ Zum Fouchet-Plan 1961/62 vgl. Dok. 5, Anm. 23. Zu seinem Scheitern auf der Außenministerkonferenz am 17. April 1962 in Paris vgl. Dok. 22, Anm. 15.

Das Ziel der Konferenz müsse aus der Tagesordnung hervorgehen, nämlich
 1) der Wille der sechs Partner zu versuchen, auf den Gebieten der Außenpolitik, der Wirtschaft, der Verteidigung⁸ und der Kultur zu einer gemeinsamen Politik und einer engen Zusammenarbeit zu kommen und
 2) die Organisationsform zu diskutieren und zu finden, die die Erreichung dieses Ziels ermöglichen soll.

Nach seinen letzten römischen Besprechungen glaubt Couve nicht, daß er mit den Italienern in der weiteren diplomatischen Behandlung wirklich weiterkomme. Er äußerte sogar den Zweifel, ob es den Italienern überhaupt ernstlich um einen Erfolg der Konferenz zu tun sei. Um die Dinge zu fördern, verspreche er sich nur etwas von deutsch-italienischen Besprechungen, die zur Festlegung einer Tagesordnung für die Konferenz führen könnten.⁹

Auf meine Frage, ob Nachrichten richtig seien, er habe eine Zustimmung zur Außenministerkonferenz von weiteren Zugeständnissen in Brüssel abhängig gemacht¹⁰, erklärte mir Couve, dies sei in dieser Form nicht richtig. Allerdings sei man schon in Rambouillet davon ausgegangen, daß zum Zeitpunkt der Konferenz der Staats- und Regierungschefs im Juli auch in Brüssel ein gewisser Abschluß für die Entscheidung noch offenstehender Probleme¹¹ erreicht sein müsse.¹²

⁸ Der Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Gaja, informierte am 30. März 1965 Botschaftsrat I. Klasse Weinhold, Rom, darüber, daß der französische Außenminister Couve de Murville eine Außenministerkonferenz zur europäischen politischen Zusammenarbeit davon abhängig gemacht habe, daß „bei der Konferenz nicht nur politische und wirtschaftliche, sondern auch Fragen der Verteidigung erörtert werden sollten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 191; VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ Am 7. April 1965 teilte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, Ministerialdirigent Simon mit, Bundeskanzler Erhard habe zu diesem Absatz bemerkt, „auch er glaube, daß wir uns stärker einschalten sollten“. Vgl. VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Legationsrat I. Klasse Loeck vermerkte am 31. März 1965 für Bundesminister Schröder, Staatssekretär Lahr habe „folgende mündliche Weisung erteilt: 1) Ab[teilung] I soll durch Rückfrage bei der italienischen Seite feststellen, was A[uß]enM[inister] Fanfani über den Zweck und die Tagesordnung der Konferenz erklärt habe. 2) Nach Abstimmung mit den Italienern sollen den Franzosen von uns konkrete Vorschläge zur Tagesordnung übermittelt werden.“ Vgl. VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Am 30. März 1965 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Weinhold, Rom, der französische Außenminister habe gegenüber der italienischen Regierung erklärt, „daß die Konferenz, wenn sie überhaupt stattfinden könnte, erst nach Erledigung der finanziellen Regelung stattfinden könne, die sich aus dem Problem des Getreidepreises ergäbe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 191 aus Rom; VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹¹ Dazu hielt Ministerialdirigent Voigt am 31. März 1965 fest, es sei anzunehmen, daß Frankreich dabei offenbar anstrebe „1) Fortschritte in der Frage der Assozierung der Maghreb-Staaten, 2) Fortschritte auf dem Gebiet der Verwirklichung des gemeinsamen Agrarmarktes“. Vgl. VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.
 Vgl. dazu auch Dok. 158, Anm. 9.

¹² Dazu vermerkte Bundeskanzler Erhard, „in Rambouillet sei dies nicht zur Kondition gemacht, sondern nur als Wunsch geäußert worden“. Vgl. das Schreiben des Leiters des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, vom 7. April 1965 an Ministerialdirigent Simon; VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu das Gespräch von Erhard mit Staatspräsident de Gaulle vom 20. Januar 1965; Dok. 27.

II. Im weiteren Gespräch habe ich bei Couve die Frage der Deutschland-Erklärung der Drei Mächte¹³ angeschnitten und ihn dringend gebeten, Frankreich möge am Zustandekommen dieser Erklärung mitwirken.¹⁴ Es komme nicht darauf an, daß diese Erklärung am 8. Mai¹⁵ abgegeben werde, ein Termin kurz vor dem 8. Mai erscheine uns sogar richtiger. Als er auch mit dem Einwand kam, de Gaulle habe in Rambouillet zwar einer Drei-Mächte-Initiative gegenüber der Sowjetunion, nicht aber einer Deutschland-Erklärung der Drei Mächte zugestimmt¹⁶, habe ich ihm erwidert, bei dieser Erklärung solle es sich um den vorbereitenden Schritt zu einer Deutschland-Initiative gegenüber Moskau handeln.¹⁷ Die Drei-Mächte-Initiative gegenüber Moskau brauche eine lange Vorbereitungszeit, während angesichts der laufenden negativen sowjetischen Erklärungen zur Deutschlandfrage¹⁸ das deutsche Volk mit Recht nunmehr aufs neue eine klare westliche Stellungnahme in dieser Frage erwarten könne. Ich appellierte an Couve, sich dieser Freundschaftspflicht nicht zu entziehen. Verneinendenfalls werde man nur der Spekulation Nahrung geben, die französische Regierung wolle sich mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zu Moskau¹⁹ einer Mitwirkung an dieser Erklärung entziehen.²⁰ Ich glaube annehmen zu können, daß meine Darlegungen auf Couve nicht ohne Eindruck geblieben sind.²¹ Vor allem hat er jeden Gedanken daran abgelehnt, Frankreich wolle etwa zugunsten Moskaus seine guten Beziehungen zur Bundesrepublik gefährden.

¹³ Zu den Beratungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über die von der Bundesrepublik gewünschte Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. Dok. 130.

¹⁴ Zur französischen Haltung gegenüber einer Deutschland-Erklärung vgl. Dok. 155, Anm. 14 und 17.

¹⁵ Zur Frage des Terms für eine Deutschland-Erklärung vgl. auch Dok. 158, Anm. 3.

¹⁶ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Staatspräsidenten vom 20. Januar 1965; Dok. 26.

¹⁷ Vgl. dazu auch Dok. 155.

¹⁸ Am 18. März 1965 berichtete Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, der sowjetische Außenminister Gromyko habe dem britischen Außenminister Stewart, „in väterlicher Weise“ auseinandergesetzt, das Bestehen von zwei deutschen Staaten sei eine Realität, mit der man sich abfinden müsse, ob es einem recht sei oder nicht. Diese beiden deutschen Staaten seien nicht durch eine politische Grenze getrennt, sondern vor allem auch durch ein völlig verschiedenes soziales System.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 305; VS-Bd. 3961 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁹ Zu den französisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 107; weiter Dok. 191.

²⁰ Vgl. dazu den Artikel „Paris-London einig über Ostkontakte. Wilson bei de Gaulle“, DIE WELT, Nr. 78 vom 3. April 1965, S. 1 und S. 4.

Am 5. Mai 1965 stellte der SPD-Abgeordnete Erler Bundesminister Schröder im Bundestag die Frage, ob es einen „Zusammenhang zwischen dem Besuch des sowjetischen Außenministers in Paris und der Haltung des französischen Vertreters im Botschafterlenkungsausschuß bei Formulierung einer Deutschlanderklärung“ gebe. Dies wurde von Schröder verneint mit dem Hinweis, „der Standpunkt, den die französische Regierung in der Botschafterlenkungsguppe einnimmt, deckt sich mit dem Standpunkt, den sie seit einiger Zeit vertritt“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 58, S. 8992.

²¹ Zur französischen Haltung gegenüber einer Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. weiter Dok. 171.

Bitte auch Herrn Bundeskanzler²² zu verständigen. Staatssekretär Carstens hat hier²³ Abschrift erhalten.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 8427 (Ministerbüro)

158

Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3251/65 geheim
Fernschreiben Nr. 479
Cito

Aufgabe: 31. März 1965, 15.30 Uhr¹
Ankunft: 31. März 1965, 16.07 Uhr

Betr.: Französische Haltung zu Europa-Konferenz und Deutschland-Erklärung

Auf Plurex Nr. 1429 geh. und 1430 geh. vom 25.3.1965² sowie Drahterlaß 328 geh. vom 29.3.1965³:

Fechter hatte heute längere Unterredung mit Lucet über die französische Haltung in den Fragen europäische Außenministerkonferenz⁴ und westliche Deutschland-Erklärung.⁵

I. Fechter unterrichtete Lucet, der Einzelheiten noch nicht kannte, über meine Demarche bei General de Gaulle⁶ sowie über dessen Reaktion. Er wies nach-

²² Hat Bundeskanzler Erhard vorgelegen. Vgl. dazu Anm. 9 und 12.

²³ Staatssekretär Carstens hielt sich am 31. März und 1. April 1965 zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Paris auf.
Vgl. dazu Dok. 160.

¹ Hat Ministerialdirektor Krapf am 1. April 1965 vorgelegen.

² Vgl. dazu Dok. 157, Anm. 2 und 3.

³ Am 29. März 1965 informierte Ministerialdirektor Krapf die Botschaft in Paris darüber, daß französische Gesprächspartner der Bundesregierung nahegelegt hätten, von einer Deutschland-Erklärung zum 8. Mai 1965 abzusehen. Zu den französischen Motiven stellte er die Überlegung an: „Die Möglichkeit ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen, daß die französische Regierung beabsichtigt, von sich aus eine Erklärung oder eine Aktion zum 8.5. vorzubereiten, die die Stellung Frankreichs als Siegermacht (evtl. im Verhältnis zu den Verbündeten, auch zur Sowjetunion!) besonders herausstellt. Eine solche französische Aktion würde zweifellos bei gleichzeitiger Bekanntgabe einer westlichen Erklärung zur Deutschland-Frage, die eine Kritik an der sowjetischen Deutschland-Politik implizieren würde, an Eigengewicht verlieren.“ Die Botschaft wurde gebeten, „in geeigneter, besonders vorsichtiger Weise festzustellen, ob französische Absichten dieser Art“ bestünden. Vgl. VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Vgl. dazu Dok. 156 und Dok. 157.

⁵ Zu den Verhandlungen in der Washingtoner Botschaftergruppe über eine mögliche Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. bereits Dok. 155.

⁶ Vgl. Dok. 156.

drücklich auf die schweren psychologischen und politischen Folgen hin, die entstehen könnten, wenn den grundsätzlichen Zusagen des Generals⁷ nun nicht auch eine positivere Haltung der französischen Regierung in der Praxis folge.

Lucet wiederholte die bekannten Argumente für das französische Zögern: mangelnde Bereitschaft anderer europäischer Staaten zu einem „europäischen Europa“ (hierbei wurden insbesondere wieder die Niederländer, aber auch die Italiener erwähnt), Unklarheit über Gegenstand, Ziel und Tagesordnung der Außenministerkonferenz, Gefahr eines Fehlschlags.

Mein Mitarbeiter replizierte mit dem Hinweis, daß die Gefahr eines Umschwungs der deutschen öffentlichen Meinung (auch in Richtung auf eine deutsche „nationale“ Politik) sehr groß sei, wenn Frankreich durch eine perfektionistische Haltung den Eindruck einer mangelnden Bereitschaft erwecke – sei dieser Eindruck gerechtfertigt oder nicht. Diese Gefahr sei jedenfalls wesentlich größer als die eines Fehlschlags der Konferenz, den man bei einigem guten Willen doch vermeiden könne, auch wenn konkrete positive Resultate noch ausbleiben sollten.

Lucet zeigte weiterhin Skepsis, meinte aber schließlich doch, die französische Regierung habe ihr letztes Wort noch nicht gesprochen. Vielleicht könnten wir versuchen, auf die Italiener und die Niederländer in dem Sinne einzuwirken, daß sie sich mit der mir von Couve genannten Zielsetzung und Tagesordnung (vgl. Drahtbericht Nr. 478 geh. vom 30. März 1965⁸) einverstanden erklären. Damit könne viel gewonnen werden. Im übrigen verwies er darauf, daß sich der französische Ministerrat zur gleichen Stunde mit der Frage beschäftige und daß heute Nachmittag Erklärungen des Informationsministers Peyrefitte über das Resultat zu erwarten seien.⁹

II. Zur Deutschland-Erklärung wiederholte Lucet die ebenfalls bekannten Bedenken.¹⁰ Auf die eindringlichen Hinweise meines Mitarbeiters, daß eine Beteiligung an einer solchen Erklärung die französische Regierung doch gar nichts koste, es sei denn, sie wolle eine neue Politik mit der Sowjetunion auch

⁷ Zur Zustimmung des Staatspräsidenten de Gaulle zu einer Außenministerkonferenz über Fragen einer europäischen politischen Union vgl. Dok. 22 und Dok. 27.

⁸ Vgl. Dok. 157.

⁹ Nach der Sitzung des französischen Ministerrats am 31. März 1965 erklärte Informationsminister Peyrefitte, Frankreich sei weiterhin für Gespräche über eine politische Zusammenarbeit in Europa: „La reprise de ces discussions pour aboutir à un accord est considérée comme nécessaire, ne serait-ce que parce que le marché commun lui-même ne pourrait à la longue subsister sans une étroite coopération politique organisée entre ses membres. Une conférence des chefs d'état et des gouvernements est donc considérée comme opportune dès lors que les importants débats en cours à Bruxelles, notamment au sujet de l'agriculture auraient été menés à bonne fin, ce qui est prévu pour le 30 juin. [...] Il est clair, cependant, pour le gouvernement français, que de telles réunions ne pourraient se tenir sans qu'au préalable leur objectif ait été fixé et sans qu'elles offrent, cette fois, une perspective raisonnable d'être conclues d'une manière positive. Tel n'est pas le cas à l'heure actuelle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 480 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 31. März 1965; Referat I A 1, Bd. 523.

Für den deutschen Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, Z 73.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 155, Anm. 6 und 17.

in der Deutschlandfrage einleiten¹¹, und daß eine Nichtbeteiligung in Deutschland nicht nur schwere Enttäuschung, sondern auch Reaktionen hervorrufen würde, die weder im französischen noch im deutschen Interesse liegen könnten, erwiderte Lucet, indem er aus seiner sonstigen Reserve etwas heraustrat, diese Befürchtungen seien berechtigt, und wir könnten sicher sein, daß sie – wie überhaupt die ganze innenpolitische Situation in Deutschland – bei den Überlegungen, die derzeit auf französischer Seite angestellt würden, eine Rolle spielten. Das letzte Wort sei auch hier noch nicht gesprochen, und er hoffe, daß man schließlich zu einer auch uns befriedigenden Lösung kommen werde.¹² Im übrigen könne er mit aller Bestimmtheit versichern, daß eine Rücksicht auf Moskau bei den französischen Erwägungen in dieser Frage keine Rolle gespielt habe oder spielen werde. Wenn man auch derzeit mit der Sowjetunion in einigen politischen Fragen ähnliche Auffassungen vertrete¹³, bedeute dies noch nicht, daß große Meinungsverschiedenheiten in anderen Fragen nicht mehr weiterbestünden.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 3721 (II A 1)

¹¹ Zu entsprechenden Spekulationen vgl. Dok. 107 und Dok. 157, Anm. 20.

¹² Vgl. dazu weiter Dok. 171.

¹³ Vgl. dazu auch Dok. 107 und Dok. 183, Anm. 12.